

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



Der

GENDARMERIE



Der beste Langläufer der Bundesgendarmerie
Photo: GRI Ferd. Köglberger, Zell a. S.
22. Jahrgang Februar 1969 Folge 2

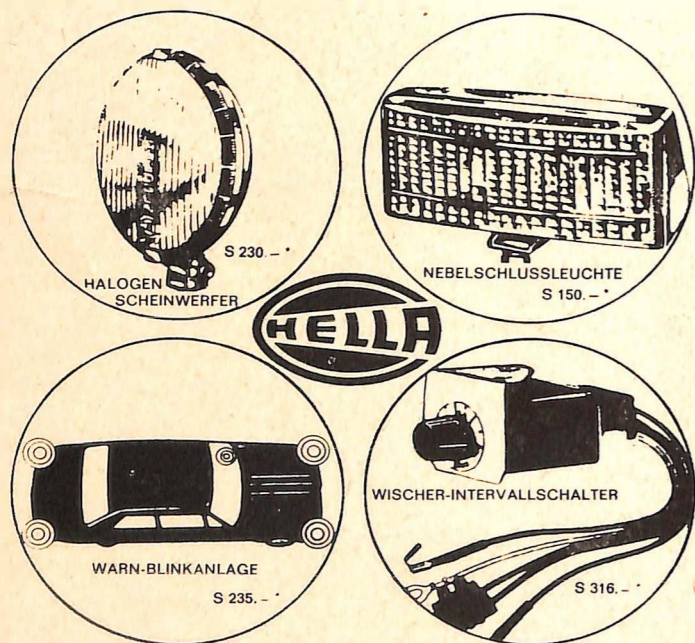
GENDARMERIEBEAMTE WISSEN:

IMMER
ZUR HAND



BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG

IN WIEN BEI DER SCHWEDENBRÜCKE
UND IM GANZEN BUNDESGBIET



sämtliche Preise sind nicht kartellierte Richtpreise

FÜR IHRE SICHERHEIT

... zu beziehen durch Ihren Fachhändler.

GENERALVERTRETUNG FÜR ÖSTERREICH: TEUBER & CO K.G.

1080 WIEN SCHLÖSSELGASSE 28 TELEFON 43 15 36 SERIE. FS 07-4605

PAM

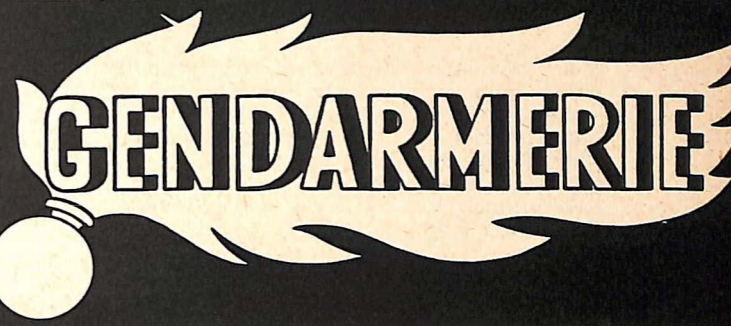
Pam Austria
Mineralölhandelsges. mbH
Wien 4, Argentinierstraße 28

Pam Flugas Ges. mbH
Kitzbühel

22. JAHRGANG FEBRUAR 1969 FOLGE 2

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: Dr. jur. A. Karplus: Die Besitzstörung — S. 5: Kurzer Rausch — lange Reue! — H. Jenne: Außenseiter der Gesellschaft — S. 7: J. Grabmayer: Als Gast beim Kuratorium für Verkehrssicherheit — S. 8: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — S. 10: Mag gut es werden — S. 11: Was es alles gibt — G. Kellerer: Der Bankrott einer ehelichen Hausier- und Einbruchs-AG — S. 13: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 17: Österreichischer Gendarmerie-Sportverband — S. 21: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie im Monat Jänner 1969.

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER



Interpol in Wien geboren

Polizeipräsident JOSEF HOLAUBEK

Eine der übelsten Folgeerscheinungen der beiden Weltkriege war das Wachstum der Kriminalität sowohl in den Ländern der Sieger wie auch der Besiegten. Das internationale Verbrechen und die internationalen Zusammenhänge des Verbrechertums erschwerten seine Bekämpfung. Darum lag der Gedanke nahe, daß auch jene Organe und Institutionen, die den Kampf gegen die Kriminalität zu führen haben, eine Form internationaler Zusammenarbeit finden. Das galt vor allem für die Polizei.

Im Jahr 1969 ist ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem die erste Anregung zu dem erfolgte, was heute „Interpol“ heißt, die Organisation für die gegenseitige Unterstützung der Polizeieinrichtungen der Welt bei Ausforschung und Verhaftung von Verbrechern. In dieser Zeit, da Sieger und Besiegte noch von tiefem Haß gegeneinander erfüllt waren, einen ersten Auftakt internationaler Kooperation zu setzen, war ein sehr kühner Gedanke. Die Initiative dazu ging von Wien aus. Der damalige Polizeipräsident Johann Schober entwickelte gleichzeitig mit dem niederländischen Kapitän van Houten einen derartigen Plan.

Freilich konnte er nicht sogleich in die Tat umgesetzt werden. Aber der Gedanke blieb lebendig. Zunächst versuchte im Jahr 1922 der Polizei-Commissioner von New York Richard Enright nach einer Europareise, während der er mit den führenden Kriminalisten des Kontinents in Verbindung getreten war, zweimal auf amerikanischem Boden einen internationalen Polizeikongreß zu veranstalten. Aber die beiden Kongresse blieben ergebnislos, weil die ausländischen Delegierten gar nicht kamen.

Um so bemerkenswerter war es, daß im Jahr 1923 der Stadt Wien das gelang, worum sich Amerika so vergeblich bemüht hatte: Vom 3. bis 7. September 1923 tagte in Wien ein internationaler Polizeikongreß, und diesmal wurde die Interpol tatsächlich gegründet.

Folgende Länder nahmen an dem Wiener Kongreß teil: die USA, Dänemark, Deutschland, Ägypten, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Japan, Jugoslawien, Lettland, Polen, Rumänien, Schweden, die Schweiz, die Tschechoslowakei, die Türkei und Ungarn. Entscheidender Punkt der Tagesordnung war die Konstituierung der Interpol (Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission).

Die wichtigsten Programmpunkte waren:

1. Organisation des zwischenstaatlichen Verkehrs der Sicherheitsbehörden.
2. Energische Bekämpfung des internationalen Verbrechertums.
3. Auslieferung der verhafteten Verbrecher.
4. Durchführung der Ausweisung abgestrafter Verbrecher.
5. Einführung einer internationalen Verkehrssprache der Polizei.
6. Bekämpfung des Alkoholismus und des Kokainismus innerhalb des polizeilichen Wirkungskreises.
7. Kriminalwissenschaft.

Ein besonderes Problem bildete die „Verkehrssprache“ der neuen Organisation. Der Wiener Hofrat Dr. Dressler regte an, als Vermittlungssprache zwischen den internationalen Polizeiinstanzen Latein zu wählen, weil man damit um die Schwierigkeit herumkäme, einer bestimm-

ten Nationalsprache den Vorzug zu geben, und so jede Zwistigkeit vermeide. Latein werde ja in fast allen Kulturstaaten unterrichtet und sei ja auch noch immer die Sprache des Vatikans.

Die von Pfarrer Johann Martin Schleyer geschaffene Kunstsprache Volapük oder Dr. Zahnenhofs Esperanto seien noch nicht so weit verbreitet, daß man damit leichter durchkäme als mit Latein. So originell der Vorschlag Dr. Dresslers war, fand er dennoch nicht genügenden Anklang. Man einigte sich schließlich auf keine bestimmte Sprache, sondern auf Dolmetscher und Übersetzer.

Eine nicht minder interessante Anregung stammte von Regierungsrat Michael Bankowitsch (Belgrad), der die Einführung von Polizeiattachés, ähnlich den Handels- oder Militärattachés bei den Gesandtschaften vorschlug. Dies wurde aber wegen der finanziell schlechten Situation vieler Mitgliedstaaten abgelehnt.

Für die Fernidentifizierung schlug der Kopenhagener Polizeiinspektor Hakon Jörgensen ein System vor. Er hatte versucht, mit Hilfe von Zahlenkombinationen jeden Fingerabdruck genau zu bestimmen, so daß es möglich gewesen wäre, einen Fingerabdruck, ohne ihn zu sehen, nur mit Hilfe der angegebenen Zahlen zu identifizieren. Die Praxis hat jedoch gezeigt, daß dies nicht möglich ist.

Die wichtigsten Beschlüsse der Konferenz lauteten: In der Erkenntnis dessen, daß der Kampf gegen das internationale Verbrechen nur durch ein engeres Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden aller Kulturstaaten mit Erfolg durchgeführt werden kann, beschließt der im September 1923 in Wien tagende internationale Polizeikongreß die Errichtung einer „Internationalen kriminalpolizeilichen Kommission“, welche ihre Tätigkeit sofort aufzunehmen hat. Er beschließt weiter für diese Kommission folgende Geschäftsordnung:

§ 1. Zweck der Internationalen kriminalpolizeilichen Kommission ist: a) Die Verbürgung und Ausgestaltung gegenseitiger weitestgehender Amtshilfe aller Sicherheitsbehörden im Rahmen der in den einzelnen Staaten bestehenden Gesetze. b) Die Sorge für die Schaffung und Ausgestaltung aller Einrichtungen, welche geeignet sind, den Kampf gegen das gemeine Verbrechen erfolgreich zu gestalten.

§ 2. Der Sitz der Internationalen kriminalpolizeilichen Kommission ist Wien, solange nicht im Plenum eine andere Stadt hierfür bestimmt wird.

Weiters wurde festgelegt, daß die Mitglieder der Interpol so gewählt werden sollten, daß jeder Staat durch mindestens einen Abgeordneten vertreten sei. Der Kongreß erklärte den unmittelbaren, zwischenstaatlichen Verkehr der Sicherheitsbehörden zum Zweck der gegenseitigen Amtshilfe unter Ausschaltung jedes Mitgliedes hiebei als unerläßlich. Insbesondere Requisitionen und Verhaftungen würde schon auf telegraphisches oder telephonisches Ersuchen stattgegeben.

Der Kongreß beschloß ferner, einen internationalen Code für den telegraphischen Verkehr der Polizeibehörden einzuführen. Unbeschadet des Grundsatzes, Requisitionen in jeder Sprache zu erledigen, richtete der Kongreß an seine Mitglieder das Ersuchen, sich bei der Korrespon-

denz womöglich nur der deutschen, englischen, französischen oder italienischen Sprache zu bedienen. Die anwesenden Delegierten erklärten, die Einführung eigener Dienststellen, die mit der Behandlung der Münz- und Kreditpapierfälschung betraut werden sollten, bei ihren Regierungen anzuregen.

Der Kongreß erklärte die Anwendung der Hypnose zum Zweck der Erforschung krimineller Tatbestände für unzulässig.

Die Besitzstörung

Von Dr. jur. ALFRED KARPLUS, Gend.-Oberstleutnant i. R., Wien-Mauer

Besitzstörungsprozesse gehören zu den kostspieligen Angelegenheiten, in die man verwickelt werden kann. Da diese Materie wiederholt an Gendarmeriebeamte zur Auskunfterteilung herangetragen wird, ist es wichtig, sich über die herrschenden Grundsätze zu informieren, denn eine Besitzstörung ist, wie in einigen Beispielen angeführt werden soll, gar leicht begangen. Der Besitz ist zwar im Sprachgebrauch mit Eigentum gleichgestellt, juristisch gesprochen handelt es sich jedoch um zwei grundverschiedene Dinge. Während man unter Eigentum ein Recht, und zwar das Recht, juristisch und tatsächlich über eine Sache zu verfügen, versteht, bildet der Besitz nur eine Tatsache mit allerdings rechtlichen Wirkungen. Nicht nur der Eigentümer kann Besitzer sein. Das alte Beispiel: Der Dieb ist Besitzer der gestohlenen Uhr, aber er ist nicht Eigentümer. Hält man sich den Unterschied dieser beiden Begriffe stets vor Augen, so gelingt es den Laien leichter, viele Entscheidungen, die ihm sonst als unrichtig, ja vielleicht geradezu unmoralisch vorkommen, besser zu verstehen.

Unser Recht kennt den Grundsatz, daß sich niemand eigenmächtig in den Besitz einer Sache setzen darf. Da die Selbsthilfe streng verpönt ist, muß natürlich ein wirksamer Schutz vorhanden sein für die Fälle, in denen die Selbsthilfe nicht gestattet werden kann. Dieser Schutz besteht in dem Besitzstörungsverfahren, der Besitzstörungsklage. Es ist klar, daß ein solches vorläufiges Verfahren nur dann wirksam sein kann, wenn es eine gewisse Geschwindigkeit aufweist. Deshalb haben wir in der Zivilprozeßordnung verschiedene Bestimmungen, die dies bezwecken sollen. Für die Praxis ist besonders wichtig, daß eine Besitzstörung nur binnen dreißig Tagen, von Kenntnis der Störung gerechnet, gerichtlich verfolgt werden kann, widrigenfalls das Klagerecht ausgeschlossen ist. Es gibt häufig Fälle, in denen der im Besitz Gestörte erst nach Ablauf der dreißig Tage von der Störung Kenntnis erlangt. Dann ist er natürlich noch immer berechtigt, Klage zu erheben. Für die Frage, welches Gericht für Besitzstörungen zuständig ist, ist maßgebend, daß immer jenes Bezirksgericht anzurufen ist, in dessen Sprengel die Sache gelegen ist.

Was habe ich nun zu tun, wenn etwa der Nachbar mit seinem Fuhrwagen unberechtigt über meinen Grund fährt? Bei Erhebung der Besitzstörungsklage habe ich nur nachzuweisen, daß ich Besitzer bin und daß der Besitz gestört wurde. Die Frage also, ob der Eingriff des Beklagten berechtigt sei, etwa auf Grund einer behaupteten Servitut, ist nicht meine Sache, der Beweis über diese Tatsache obliegt dem Beklagten.

Für jenen, der der Ansicht ist, es gebühre ihm ein Recht zur Vornahme der Handlung, die als Besitzstörung gewertet wird, ist es aber nicht empfehlenswert, die Feststellung dieses angeblichen Rechtes etwa auf diese Art zu versuchen. Darüber, über das Recht zum Besitz, wird im Besitzstörungsverfahren nämlich gar nicht entschieden, dies ist bedeutend leichter durch eine Feststellungsklage erreichbar. Der Vorsichtige wird also besser eine solche

Als zentrales Organ der Interpol wurde die „Öffentliche Sicherheit“, das Blatt der österreichischen Exekutive, zur „Internationalen Öffentlichen Sicherheit“ ausgestaltet, mit dem Sitz in Wien. Die Schriftleitung führte Hofrat Doktor Dressler.

Dieser Kongreß war ein gewichtiger Schritt vorwärts in der Bekämpfung des Verbrechens und des Verbrechertums und fand in der Presse des In- und Auslandes jene Beachtung, die das Ereignis verdiente.

anstellen, bevor er es auf die Aussicht, als Besitzstörer verurteilt zu werden, ankommen läßt.

Eine Besitzstörung kann nun entweder darin bestehen, daß der Besitz eines Dritten nur beeinträchtigt wird, zum Beispiel ein Mieter stellt nicht benötigte Möbel an einer Stelle des Hauses auf, die zum Mietgegenstand eines anderen Mieters gehört. Oder es kann die Störung auch im gänzlichen Entzug des Besitzes liegen: Jemand hat einen gemieteten Garten geräumt, für den er den Mietbetrag noch weiter zahlt. Er hat dann an dem Garten den Rechtsbesitz, und der Eigentümer, der den Garten inzwischen vermietet, entzieht ihm den Besitz dadurch gänzlich. In beiden Fällen handelt es sich um Besitzstörung. Wie schon erwähnt, hat die ungünstigere Stellung stets der Störer, so daß empfohlen wird, sich in Zweifelsfällen über die Tragweite einer Handlung vorher zu vergewissern, bevor man als Beklagter nur zu leicht verurteilt wird.

Es sollen nun einige Entscheidungen zu Wort kommen, und diese werden aufzeigen, wie sich die Gerichte zur Frage der Besitzstörung stellen und welche Tatbestände als Besitzstörung qualifiziert werden:

Das Betreten einer Wiese oder das Abstellen eines Pkw auf fremdem Grund. Sogar die Anbringung einer Aufschrift auf einem Grund „Freiwillig gestattet“ ist eine Störung des Besitzes des Servitutberechtigten. Das Abgraben des tiefer gelegenen Grundstückes, wodurch vom höher gelegenen Erde und Dünger abgeschwemmt werden. Besitzstörung ist auch die eigenmächtige Änderung des Haustorschlusses durch den Hauseigentümer, ohne Ausfolgung von neuen Schlüsseln an die Mieter.

Der Eigentümer kann sogar auf seinem eigenen Grund eine Besitzstörung begehen, wenn zum Beispiel der Nachbar auf dem Grund des Eigentümers mindestens dreißig Tage einen Zaun unbeanstandet stehen hat und daher ruhigen Besitz erwarb. Wenn ein Nachbar also auf meinem Grund, ohne mich zu fragen, einen Zaun aufstellt, begeht er eine Besitzstörung. Wenn jedoch der Zaun dreißig Tage unbeanstandet auf meinem Grund steht, darf ich den Zaun nicht mehr eigenmächtig entfernen, sonst wäre es von meiner Seite eine Besitzstörung. Man kann hieraus beim Bezirksgericht auf Entfernung dieses Zaunes klagen, das ist aber keine Besitzstörungsklage, sondern eine gewöhnliche Klage um das Recht, eine sogenannte petitorische Klage.

Nach neuer Rechtsprechung verlangen die Gerichte als Voraussetzung für die Besitzstörungsklage Wiederholungsgefahr, das heißt, das Gericht erläßt einen Endbeschluß nur dann, wenn dieser Beschluß auch für ein späteres Geschehen Bedeutung hat, oder wenn sonst die Störung zu einem dauernden Zustand führen würde. Die Klage richtet sich gegen den, der unmittelbar die Besitzstörung vornimmt, zum Beispiel den Kutscher, der über den fremden Weg fährt, aber auch gegen den Eigentümer des Wagens, für den gefahren wird. Auch beide kann man klagen. Manche Entscheidungen gehen sogar so weit, daß man den klagenden, in dessen Interesse eine Besitzstörungshandlung vorgenommen wird.

TEAK UND EICHE

Neudörfler
Büromöbel

+ PANTA 3000
Die Büroorganisation von uns

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. 63 75 68
63 94 51

Wr. Neustadt, Singergasse 19, Tel. 3183

Graz, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 21, Tel. 58 82

FS Wien 07/4485, Graz 03/1590,

Klagenfurt 04/323

Kurzer Rausch — lange Reue!

Ein altes deutsches Rechtssprichwort heißt: „Was einer trunken sündigt, das muß er nüchtern büßen.“ Dieser Satz hat seine Wahrheit behalten. Immer wieder bekommt man es bei Vernehmungen zu hören: „Das hätte ich nie getan, wenn ich nüchtern gewesen wäre.“ Aber diese Einsicht kommt meist zu spät, und sie wird hinterher leicht wieder vergessen.

Alkoholmißbrauch ist die Ursache vieler, insbesondere schwerer Verkehrsunfälle, die alljährlich eine Vielzahl von Menschen Leben oder Gesundheit kosten. Mögen die Statistiken je nach den örtlichen Verhältnissen ausweisen, daß 25 oder 33 oder gar 40 Prozent aller tödlichen Verkehrsunfälle alkoholbedingt sind; an der Tragik jedes einzelnen Falles ändert sich nichts, aber auch nicht an der Tatsache, daß alkoholbedingte Verkehrsunfälle vermeidbar sind.

Alkoholmißbrauch steht aber nicht minder am Anfang vieler anderer Straftaten. Gewaltdelikte jeder Art und Stufe — Mord und Totschlag, vorsätzliche Körperverletzung, Widerstand gegen Polizeibeamte, Raub, Notzucht — sind zu einem sehr erheblichen Teil alkoholbedingt, und das gilt in nicht unerheblichem Maße auch für Eigentumsdelikte, Hausfriedensbruch, Beleidigungen. Besonders beeindruckend ist die Tatsache, daß unter Alkoholeinwirkung Menschen straffällig werden, die sonst ein ehrbares und rechtschaffenes Leben führen und nie daran denken würden, Straftaten zu begehen, solange nicht Trunkenheit ihre Sinne umnebelt und ihre Hemmungen beseitigt hat. Für sie hat das Wort „Kurzer Rausch — lange Reue“ eine Bedeutung, die sie erst in einem Zeitpunkt ermessen, in dem es zu spät ist. Gerichtliche Bestrafung, Verlust des Führerscheins, Zusammenbruch der wirtschaftlichen Existenz sind Folgen, an die im kurzen Rausch keiner denkt.

Daneben gibt es allerdings auch noch Menschen, die ihrer Sucht so verfallen sind, daß sie Straftaten begehen, um dem süchtigen Begehren folgen zu können. Sie stehlen und betrügen, um trinken zu können; sie begehen Urkundenfälschungen, um die für Tabletten- und Rauschgiftsucht notwendigen Medikamente, die ihnen kein Arzt verschreiben würde, zu erlangen. Es gibt Kreise, in denen Medikamenten- und Rauschgiftsucht als zeitgemäß gilt; besonders junge Menschen sind gefährdet, sie unterliegen leicht dem Einfluß und dem Zureden anderer. Am Anfang stehen Erlebnishunger und Genußsucht, am Ende Strafanstalt, Entziehungsheim und Nervenklinik.

Die Erfahrungen der Polizei beweisen es: Süchtige begehen nicht nur Straftaten, sie sind auch häufig die Opfer

von Verbrechen. Ein großer Prozentsatz der Fälle von Straßenraub wird von Zechgenossen an Betrunknen begangen. Süchtige, die zur Erlangung von Medikamenten und Rauschgiften Urkundenfälschungen oder andere Delikte begehen, werden das Opfer von Erpressungen. Trunkene, die sich in eine Schlägerei mit anderen einlassen, werden mit schweren Verletzungen in die Notfallkliniken eingeliefert. Junge Mädchen, die sich zum Mittrinken verleiten oder gar zum Gebrauch von Rauschgiften überreden lassen, werden gewaltsam oder in willenlosem Zustand mißbraucht.

Die Faschings- bzw. Karnevalszeit bringt insoweit besondere Gefahren mit sich. Die Eltern Jugendlicher haben die besondere Pflicht, ihre Kinder vor Unheil zu bewahren. Jedermann aber hat vor sich und seiner Familie Verantwortung zu tragen. Der kurze Rausch gehört ihm allein. Die lange Reue muß er auch für das tragen, was er seiner Familie angetan hat.

Bayerisches Landeskriminalamt, München

Der Kriminalist cät

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
Februar 1969

KURZER RAUSCH — LANGE REUE!

- Alkoholmißbrauch, Tablettensucht, Rauschgifte: Geißeln unserer Gesellschaft. Besonders junge Menschen sind gefährdet!
- Am Anfang stehen Erlebnishunger und Genußsucht, am Ende Strafanstalt, Entziehungsheim und Nervenklinik!
- Die Akten der Polizei belegen es: SÜCHTIGE gleiten nicht nur selbst in die Kriminalität, häufig sind sie auch Opfer von Verbrechen!

DESHALB:

Kein ALKOHOLMIßBRAUCH!
TABLETTEN nur auf Verordnung des Arztes!
Hände weg vom RAUSCHGIFT!

Außenseiter der Gesellschaft

Von Gend.-Revierinspektor HANS JENNE, Gendarmerieposten Kapfenberg, Steiermark

Der Infantile

Immer wieder hört man im Rundfunk und liest man in den Zeitungen, daß junge Menschen teils allein oder in Gruppen als Außenseiter der Gesellschaft die grausamsten Verbrechen begangen haben. Beim Hören dieser Berichte drängt sich sofort die Frage auf: Warum wurde diese Tat begangen?

Die Ursache — der Grund zu solchen Handlungen — ist meist für die Masse der Bevölkerung wie auch für die Beamten, die mit der Erhebung befaßt sind, nicht leicht zu ergründen. Schon bei den ersten Erhebungen stoßen sie auf Schwierigkeiten. Die vor ihnen sitzende Person scheint erwachsen zu sein, in Wirklichkeit ist sie auf einer früheren Entwicklungsstufe stehengeblieben und deshalb nicht mit normalen Maßstäben zu messen und zu verstehen. Solche Personen werden von den Psychologen als infantile Typen bezeichnet. Vielfach hat der Kriminalist bei der Ausübung seines Dienstes mit solchen Menschen zu tun.

Was ist Infantilismus?

Der Infantilismus ist eine Hemmung im Reifungsprozeß des Menschen. Es bleibt entweder die gesamte Persönlich-

keit auf einer früheren Entwicklungsstufe stehen, oder einzelne Verhaltensweisen einer früheren Entwicklungsstufe bleiben erhalten. Man unterscheidet daher zwischen totalem und partiellem Infantilismus. Beim totalem Infantilismus bleibt die gesamte Persönlichkeit auf einer früheren Entwicklungsstufe stehen; auch die geistige Entwicklung. Vom partiellen Infantilismus spricht man, wenn nur einzelne Teile der Persönlichkeit entwicklungsgehemmt bleiben. Bei fast sämtlichen Menschen bleiben infantile Eigenschaften erhalten. Es kommt bei ihnen jedoch zu keinen Schwierigkeiten.

Bei den Personen, die als infantil bezeichnet werden, kommt es oft zu einer mangelhaften körperlichen Reife. Die Reifungsprozesse setzen bei ihnen immer verspätet, ungleichmäßig oder gar nicht ein. Eine verspätete Geschlechtsreife wie auch ein frühzeitiger Eintritt des Klimakteriums ist für sie bezeichnend. Durch die ungleichmäßige Ausreifung kommt es zu einer Disharmonie, die zu Reibungen führt. Die seelische Struktur der Infantilen zeigt uns, daß sie vom „Ich“ gesteuert sind. Das Trieb- und Gefühlsleben steht bei ihnen im Mittelpunkt. Sie sind viel mehr ihren Trieben, Affekten und Stimmungen hingegeben als andere. Sie sehen zwar das Abwegige ihrer Handlungen ein, ziehen

aber daraus keine Nutzenanwendung. Die zentrale Lebensanpassung wird von der Vitalschicht aus gesteuert, das ist die Tierschicht der Persönlichkeit.

Der Infantile setzt sich von der Umwelt nicht bewußt ab, er ähnelt dem Kind und dem Tier, kennt keine Distanz zur Umwelt, ist sehr leistungsfähig und wandlungsfähig. Instinktiv weiß er, was er im Augenblick zu tun hat, findet überall den richtigen Ton, besonders dann, wenn seine Intelligenz noch relativ gut ist. Jede Lage versteht er augenblicklich zu nützen. Seine Gesamtreaktion spielt sich ohne Zwischenschaltung des Bewußtseins ab, woraus ihm Vor- und Nachteile erwachsen. Vorteile insofern, als er ungeheuer anpassungsfähig ist. Nachteile dadurch, daß er jeder Situation ausgeliefert ist. Da er sich vom Trieb nicht distanzieren kann, zeigt er ein mangelhaftes Gewissen. Bei ihm entsteht keine Spannung zwischen Wunsch und Erfüllung, die Befriedigung ist ihm selbstverständlich, nur der Augenblick existiert, weder die Tradition noch die Folgen bedenkt er. Sein größter Nachteil ist, daß sein Triebleben nur Wünsche kennt, deren Erfüllung ihm aber keine Befriedigung bringt. Das Lebensziel ist das vorbehaltlose Genießen.

Es ist klar, daß ein Mensch, der so restlos seinen Trieben ausgeliefert ist, keine Verantwortung kennt. Sein „Ich“-Bewußtsein ist so stark, daß er außer seinen Trieben interesselos, dafür in sein „Ich“ in hohem Maße verliebt ist. Er ist das Spiegelbild seiner Umgebung, übt keine Selbstkritik und ist ihr auch nicht zugänglich; aber er ist immer mit sich zufrieden. In andere kann er sich nicht einfühlen, die Umwelt dient ihm nur zur Befriedigung seiner Triebe, er macht Bekanntschaften, läßt sie aber rasch wieder fallen, wenn er sie nicht mehr braucht. Echter menschlicher Kontakt ist ihm nicht eigen, doch ist er für kurze Zeit zu intensiven Bindungen fähig. Minderwertigkeitsgefühle kennt er nicht, dafür aber großes Selbstmitleid.

Durch äußere Reize ist er starken Störungen unterworfen. Er sieht alle Kleinigkeiten, findet überall wieder hin, merkt sich sehr viele Straßennamen und kennt sich genau aus. Der Zentraldefekt dieser Menschen ist das Fehlen der Willensfähigkeit; dadurch weicht er jeder Verantwortung, jeder Leistung und jeder unangenehmen Situation aus und ist niemals verläßlich. Durch Ausweichen, Schmeicheln, Mitleidsheischen und immer mit einer Ausrede versehen wird der Infantile mit dem Leben fertig. Gelingt ihm etwas nicht, so sucht er die Schuld immer bei den anderen. Hat er Untergebene, so verdeckt er den eigenen Leistungsmangel durch Aggression; diese erfolgt jedoch nur dann, wenn er sich überlegen fühlt. Allgemein sind die Infantilen feige und suchen sich durch den Angriff immer ins beste Licht zu setzen. In kritischen Situationen hilft er sich durch die Sperrung, wird völlig passiv; er erstarrt. Von diesem Moment an sagt und tut er nichts mehr. Ähnlich dem Totstellreflex im Tierreich.

Unbekümmertheit, Frohsinn und Heiterkeit sind seine Grundstimmung. Immer steigert er sich in einen Opti-

mismus hinein. Gegenüber Fremden ist er ohne Scheu und Distanz. Meist schwankt er zwischen Anschmiegsamkeit, Zärtlichkeit und Brutalität mit plötzlichen Übergängen.

Die infantile Kriminalität

Durch seine Triebhaftigkeit neigt der Infantile zu Diebstählen, die er jedoch nie vorher plant. Sie sind aber oft sehr raffiniert, weil er infolge seiner Triebe eine gute Einfühlung in die jeweilige Situation hat. Schon als Schulkind beginnt er mit dem Stehlen. Meist werden die gestohlenen Dinge zu dieser Zeit nicht ausgewertet, ja sogar verschenkt. Als Erwachsener kommt es dann zum triebhaften Stehlen aus Besitzgier und Neid. Diebstähle werden von ihm stets allein durchgeführt. In den meisten Fällen ergeben sich bei den Erhebungen anfangs große Schwierigkeiten. Nach einer Serie von Einbrüchen, bei denen man keinen Sinn findet, weil der verursachte Schaden meist größer als der Wert des gestohlenen Gutes ist, wird man meist durch Zufall auf den Täter stoßen. Nach anfänglichem hartnäckigen Leugnen — die Lügenhaftigkeit findet man bei ihnen sehr häufig — wird er Angaben machen, die von der Wirklichkeit vollkommen abweichen. Erst nach längerer Vernehmung wird der Infantile genauere Angaben machen. Das Motiv zur Tat wird fast immer rätselhaft bleiben.

Bei den gründlichen Erhebungen wird man dann erfahren, daß diese Person bereits als Schulkind Diebstähle begangen hat. Mit Bestimmtheit kann man damit rechnen, daß dieser Täter nach der Verbüßung der Strafe bald wieder anfallen wird, fehlt ihm doch die Einsicht und die Selbstkritik. Den Grund seines Tuns sucht er bei anderen.

Wir finden den Infantilen als Betrüger, Heiratsschwindler und Hochstapler. Als solcher Täter hat er die besten Voraussetzungen — kann er sich doch jeder Situation anpassen. Auch als Exhibitionist ist er anzutreffen.

Oft stößt man auf Infantile im halbwüchsigen Alter. Sie vagieren umher, die Mädchen legen ein distanzloses Angebot an den Tag, das Männer und Burschen zur Annäherung einladet. Sie verlassen Eltern und Arbeitsplatz, fahren per Anhalter von Ort zu Ort, bleiben Tage und Wochen unterwegs und sind dabei, ihrem Trieb gehorchend, immer auf Abenteuer aus. Sie treiben sich in Nachlokale herum, doch können sie nie wirklich etwas erleben. Die Mädchen passen sich jedem Mann an und verkehren oft mit älteren Männern, weil ihnen die Bindungsfähigkeit fehlt. Wird ein solches Mädchen aufgegriffen, kann es den Grund seines Treibens nicht angeben. Nach Hause gebracht, wird es früher oder später wieder in einer ähnlichen Situation aufgegriffen werden. Ihr Hunger wird nie gestillt werden; ist es doch nicht fähig, wirklich etwas zu erleben.

Die infantilen Burschen kennzeichnet schon ihr Geben und Aussehen. Auffallen werden sie immer. Anfangs wird der Lehrplatz immer wieder gewechselt. Jeder Leistung und Verantwortung gehen sie aus dem Weg. Sie sind arbeitsscheu und schließen sich gerne zu Gruppen zusammen. Als solche ziehen sie durch die Straßen und bevölkern die Lokale, in denen sie sich dann als Herren fühlen. Wehe dem, dem ihre Art nicht gefällt! In Gemeinschaft, begleitet von Mädchen ihrer Art, begehen sie die brutalsten Verbrechen. Nur in der Gemeinschaft fühlen sie sich stark und werden sich auch gegen die Hüter der Ordnung stellen. Wird eine solche Gruppe gesprengt, dann kann der einzelne bald zum Weinen gebracht werden. Allein sind sie sehr feige, doch in der Bande halten sie sehr fest zusammen. Diese Burschen und Mädchen verführen meist andere dazu, es ihnen gleichzutun, um verführt zu werden, um entrinnen. Ihre Bindung auf diese Weise ihrer Isolierung zu entrinnen. Ihre Bindung in der Bande entsteht durch das Verfolgen eines gemeinamen Zieles. Die Bande wird jedoch sofort zerfallen, wenn einer der ihren ausfällt. Anzutreffen sind diese Typen als motorisierte Banden, mit Mopeds oder Motorrädern, bei Partys mit Rauschgiftkonsum, bekleidet mit Lederdressen oder recht auffallend nach modernster Art, immer jedoch in Rudeln.

Als letztes noch kurz etwas über ihre Lügenhaftigkeit. Die Lüge ist eine wissentlich gemachte Aussage, die die Absicht der Irreführung und der Täuschung hat. Fehlt die Täuschungsabsicht, so spricht man von einem Irrtum. Im Lügen sind die Infantilen wahre Meister. Bringen sie es doch fertig, eine Tat so darzustellen, daß die Glaubwürdigkeit kaum anzuzweifeln ist. In Wahrheit hat der Infantile selbst die Tathandlung gesetzt, spielt sich aber

als Zeuge auf und schildert präzise die wahrgenommenen Vorgänge, in der Absicht, jemanden zu schädigen oder sich ins beste Licht zu setzen. In solchen Fällen wird es oft schwer sein, die Wahrheit zu finden, wenn man nicht auf bereits gemachte eigene oder fremde Beobachtungen zurückgreifen kann.

In allen Schulen wird heute durch verschiedene Tests das infantile Kind erkannt und beobachtet. Möglicherweise tritt im Laufe der Zeit eine Besserung ein. Auf jeden Fall ist die als Schulpsychologe besonders geschulte

Als Gast beim Kuratorium für Verkehrssicherheit

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF GRABMAYER, Edelschrott, Steiermark

Die Einladung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit am Lehrerseminar für Verkehrserziehung im Haus „Rief“ in Salzburg teilzunehmen, erreichte mich im Dezember 1968 als Anerkennung für die Mitarbeit bei den Radfahrerprüfungen in den Volksschulen.

Die Anreise war ja nicht sehr verheißungsvoll. Die Residenzstadt zeigte sich an diesem Tage von der unfreundlichsten Seite: Schneewolken bedeckten den Himmel, ein eisiger Wind fegte durch die Gassen, und die Menschen boten mir mit ihren verdrossenen Gesichtern auch kein Willkomm. Statt des vorgesehenen Bummels durch die liebe Altstadt bestieg ich gleich den nächsten Autobus, der mich nach Taxach führte. Dann ging es per pedes zu jenem Haus, das mich durch drei Tage wirklich gastfreundlich aufnahm. Das erste Abendessen vereinigte eine kleine Schar von Menschen aus ganz Österreich: die junge Vorarlbergerin saß am Tisch mit einem Kärntner beisammen, der stämmige Tiroler unterhielt sich bestens mit einem jungen Professor aus Salzburg, und ich gesellte mich einem Oberlehrer aus dem Hausruck zu. Nach der Begrüßung durch den Verwalter erhielten wir Kenntnis von der Hausordnung, von den kommenden Vorträgen und dem sonstigen Ablauf der Tage, die allzu rasch vergehen sollten.

Der Verkehrsunfall, seine Ursachen, sein Geschehen und die Bekämpfung war der rote Faden, der sich durch alle Vorträge zog. Die drei Hauptgruppen der Ursachen — Mensch, Straße, Maschine — wurden wirklich ausführlich von hervorragenden Referenten behandelt. Der ersten Hauptgruppe wurde der breiteste Raum eingeräumt, ist ja der Mensch selbst in zirka 80 Prozent die Ursache unserer Verkehrsunfälle, ein Geschehen, das man schon als Geißel des technischen Zeitalters bezeichnen kann. Gegen diese Geißel anzukämpfen, durch Erwachsenenbildung, durch Erziehung in den Schulen, durch sinnvolle Zusammenarbeit aller verantwortlichen Stellen eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, haben sich die Verkehrsexperten Mittel und Wege einfallen lassen, um die neuesten Erkenntnisse und Erfahrungen den Erziehern unserer Jugend und den Exekutivbeamten zu vermitteln.

Gerade wir Gendarmen wurden angesprochen, bei der Verkehrserziehung in den Schulen unserer Dörfer tatkräftig mitzuwirken, denn die Worte, die der „Herr Inspektor“ im Klassenzimmer an die Schüler richtet, seine aktive Teilnahme an den freiwilligen Radfahrerprüfungen, sein mahnendes Wort auf der Straße selbst gegen

xx

Auszeichnung verdienster Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Silberne Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Oberstleutnant Michael Lehner, Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland;

die Goldene Medaille am Roten Bande

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Rayonsinspektor Johann Mundsparger des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich sowie dem Gend.-Rayonsinspektor Gottfried Pilgersdorfer und dem Prov. Gendarm Leopold Ratz des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg.

xx

Lehrperson in der Lage, solche Kinder frühzeitig zu erkennen. Nach dem Austritt aus der Schule weiß jedoch niemand mehr davon, und der infantile Jugendliche bleibt für die Allgemeinheit solange unerkannt, bis er ob seiner Triebe mit den Gesetzen in Konflikt kommt.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen wäre zum rascheren Erkennen solcher infantilen Personen, zur Klärung bei den verschiedenen Straftaten und für die Sicherung der Allgemeinheit gegen die Außenseiter der Gesellschaft zu begrüßen.

Die kleinen Verkehrssünder rufen doch bei den meisten Schülern nachhaltigsten Wirkungen hervor. In sinnvoller Zusammenarbeit sind diese Bemühungen bestens geeignet, unsere Jugend zielstrebig in das heutige Verkehrsgeschehen einzuführen und müssen in den späteren Jahren ihre Früchte tragen.

Meinen Dank an die Verantwortlichen des Hauses „Rief“ möchte ich verbinden mit der Bitte an alle Kameraden der Gendarmerie, in den Schulen bei der Verkehrserziehung mitzuhelfen, damit es uns gelinge, die Anzahl der Toten, der Verletzten und der ungeheuren Sachschäden auf ein erträgliches Maß herabzudrücken: ein Vorhaben für die nahe Zukunft, das sich lohnt!

Dekorierung hervorragender Beamter beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich

Der Bundespräsident hat dem Gend.-Kontrollinspektor Ferdinand Barthofer, Bezirksgendarmeriekommandant in Steyr, das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich sowie dem Gend.-Revierinspektor Josef Hofstadler und dem Gend.-Rayonsinspektor Anton Elsigan, beide Angehörige der Gruppe Wirtschaftsdelikte der Erhebungs-



teilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

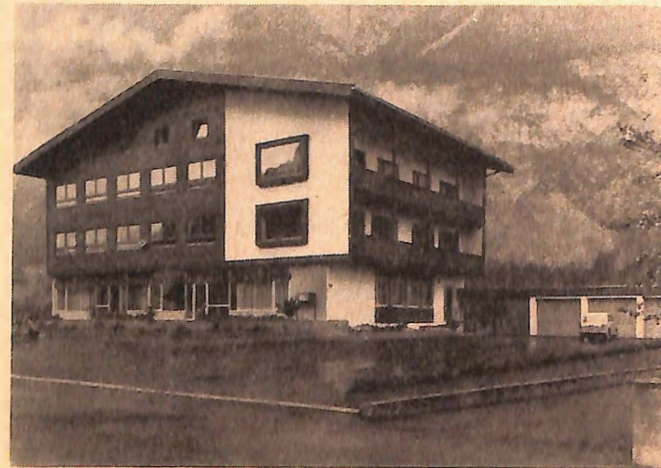
Die feierliche Übergabe der Insignien und Dekrete erfolgte am 10. Jänner 1969 durch den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Hermann Deisenberger, der in herzlichen Worten die hervorragenden Leistungen dieser Beamten besonders würdigte und sie in Anwesenheit einer Vertretung der leitenden Beamten und des Fachausschusses der Personalvertretung zu dieser hohen Ehre beglückwünschte.

Kurator Görtner hoch geehrt!

Der Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Zell am See Arnold Görtner, ein besonderer Förderer der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“, erhielt vom Bundespräsidenten das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Außer der Gattin des Ausgezeichneten waren bei der Ehrung unter anderen Landeshauptmann von Salzburg Dr. Lechner, der Präsidentschaftsvorstand, der Bezirkshauptmann von Zell am See und der evangelische Pfarrer von Zell am See anwesend, die Arnold Görtner ihre besten Glückwünsche zu der verdienten Auszeichnung entboten.

Neues Dienstgebäude



Am 1. Oktober 1968 bezog der Gendarmerieposten Schönwies, Bezirk Landeck, Tirol, in dem der Gemeinde Schönwies gehörigen Hause seine neuen Amtsräume.

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 1480 (§ 1478 ABGB; §§ 16, 21 Kirchenbeitragsordnung für die Erzdiözese Wien): Beginn der Verjährungsfrist für röm.-kath. Kirchenbeiträge.

Hinsichtlich der Verjährungsfrage kann den Ausführungen der klagenden Erzdiözese, die Verjährung von Kirchenbeiträgen beginne nicht vor Abschluß des kirchlichen Einhebungsverfahrens zu laufen, nicht beigelegt werden. Die Klägerin räumt selbst ein, daß ein länger dauerndes Untätigbleiben der kirchlichen Einhebungsstellen bei der Erlassung des Beitragsbescheides oder bei der Erledigung eines allfälligen Rechtsmittels dagegen den Beginn der Verjährungsfrist nicht auf unabsehbare Zeit hinauschieben könne; sie glaubt, die Lösung darin finden zu können, daß den kirchlichen Einhebungsstellen für diese Erledigung in sinnemäßiger Anwendung der § 73 AVG nur ein Zeitraum von je sechs Monaten zugestanden werden dürfe. Eine solche Errechnung des Zeitpunktes des Beginnes der Verjährungsfrist erscheint aber willkürlich und durch die gesetzlichen Vorschriften nicht gedeckt.

Die Grundsätze, die für die Verjährung von Forderungen im allgemeinen gelten, müssen auch auf die Verjährung der Kirchenbeitragsforderungen angewendet werden, weil eine gesetzliche Sondervorschrift hinsichtlich der Verjährung dieser Beitragsforderungen fehlt. Forderungen verjähren aber, wenn sie weder bedingt noch befristet sind, grundsätzlich vom Tag der Entstehung an (vergleiche Klang VI 603 bei Noten 49 und 50). Allerdings wird dabei nicht die im § 21 Kirchenbeitragsordnung für die Erzdiözese Wien behandelte Entstehung der Forderung dem Grunde nach maßgebend sein können, weil damit allein — anders als etwa bei Schadenersatzansprüchen — noch nicht einmal gesagt ist, daß ein Kirchenbeitrag überhaupt zu zahlen sein wird, ist es doch denkbar, daß nach den in diesem Zeitpunkt noch nicht bekannten Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Beitragspflichtigen eine Verpflichtung zur Zahlung eines Kirchenbeitrages nicht besteht. Andererseits entsteht aber eine ziffernmäßig konkretisierbare Kirchenbeitragsforderung auch nicht erst mit dem rechtskräftigen Abschluß des in der Kirchenbeitragsordnung vorgesehenen Verfahrens. Es müssen die Grundlagen gegeben sein, aus denen eine bestimmte Kirchenbeitragsforderung abgeleitet werden kann. Diese Grundlagen liegen dann vor, wenn der Beitragspflichtige, wie es in der Kirchenbeitragsordnung vorgesehen ist, eine entsprechend belegte Erklärung abgibt. In diesem Fall wird auch die von diesem Zeitpunkt an zu berechnende dreijährige Verjährungsfrist für eine allenfalls notwendig werdende Klageführung ohne weiteres ausreichen.

Wird eine solche Erklärung nicht abgegeben, gibt der Beitragspflichtige vielmehr zu erkennen, daß er sich am Veranlagungsverfahren nicht beteiligen wolle, dann wird die Kirche gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 Kirchenbeitragsordnung die Beitragsgrundlage ohne unnötigen Verzug durch Schätzung festzustellen haben. Die ab dieser Schätzung zu berechnende dreijährige Verjährungsfrist wird gleichfalls für eine allenfalls notwendige Klageführung ausreichen. Lediglich auf Seiten der Kirche bestehende Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Unterlagen oder bei der Schätzung der Beitragsgrundlage sind nicht geeignet, den Beginn der Verjährung hinauszuschieben (vergleiche Klang a. a. O. 601 nach Note 17). Dem Umstand, daß der OGH in SZ XXXIII 76 (in einem übrigens nach der für die evangelische Kirche geltenden Kirchenbeitragsordnung zu beurteilenden Fall) die Zulässigkeit der Klageführung von der vorherigen Ausschöpfung der in der Kirchenbeitragsordnung vorgesehenen Möglichkeiten abhängig gemacht hat, kommt daher bei der Beurteilung der Verjährungsfrage nicht die Bedeutung zu, die ihm die Klägerin beilegen zu können vermeint.

Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Kirche nicht etwa immer sofort nach Ablauf der im § 16 Abs. 2 Kirchenbeitragsordnung für die Vorlage der entsprechenden belegten Beitragserklärung vorgesehenen einmonatigen Frist mit einer Schätzung vorgehen muß. Ist — was bei einkommensteuerpflichtigen Beitragspflichtigen in der Regel der Fall sein wird — die Nichteinhaltung der einmonatigen Frist darauf zurückzuführen, daß die erforderlichen abgabenbehördlichen Bewertungen nicht vorliegen, weil die Entscheidung des Finanzamtes noch nicht ergangen ist, so muß die Kirche nicht mit einer Schätzung vorgehen (§ 16 Abs. 3 Satz 2 Kirchenbeitragsordnung). Sie kann vielmehr, falls nicht der Beitragspflichtige von vornherein jede Mitwirkung ablehnt, zuwarten, bis diese Bewertungen, welche Ermessensentscheidungen darstellen können und daher nicht vorhersehbar sind (vergleiche EvBl. 1962, Nr. 457), vom Beitragspflichtigen vorgelegt werden. In diesem Fall kann die Verjährung nicht vor der Vorlage der Unterlagen durch den Beitragspflichtigen zu laufen beginnen, weil erst im Zeitpunkt dieser Vorlage beurteilt werden kann, ob und in welchem Ausmaß ein Kirchenbeitrag zu zahlen sein wird.

Im vorliegenden Fall hat allerdings die kirchliche Einhebungsstelle nach der Aktenlage nicht bis zur Vorlage der Entscheidung der staatlichen Finanzbehörden zugewartet; vielmehr wurde mit Bescheid vom 21. Februar 1966 die Beitragsgrundlage durch Schätzung ermittelt und der Kirchenbeitrag auf dieser Grundlage bemessen. Wurde — was nach der Aktenlage anzunehmen ist — bis zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung der staatlichen Finanzbehörden über die Festsetzung des steuerpflichtigen Einkommens (welches mit dem „steuerbaren Einkommen“ im Sinne des § 9 Kirchenbeitragsordnung gleichgesetzt werden kann) und über die Höhe der im Sinne des Anhangs zur Kirchenbeitragsordnung eine Abzugspost darstellenden Einkommensteuer nicht vorgelegt, dann kann im Sinne der vorstehenden Ausführungen die Verjährungsfrist vor diesem Zeitpunkt nicht zu laufen begonnen haben.

OGH, 6. Februar 1968, 8 Ob 12/68; KG Krems, R 382/67; BG Langenlois, C 224/67.

§ 101 Abs. 2 StG: Ein Vertragsbediensteter der Post, der Postpakete zu verladen hat, ist Beamter im Sinne dieser Gesetzesstelle.

Unter den Beamtenbegriff des § 101 Abs. 2 StG fallen nach dem klaren Gesetzeswortlaut alle Personen, die vermöge unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen Auftrages, mit oder ohne Beeidigung, Geschäfte der Regierung zu besorgen verpflichtet sind. Nach der ständigen Rechtsprechung des OGH zählt das Postwesen zu diesen — sämtliche Dienstverrichtungen im Aufgabenbereich des Staates umfassenden — „Regierungsgeschäften“, weil der Post durch das Postgesetz 1957, BGBl. Nr. 58, ausdrücklich behördliche Aufgaben übertragen worden sind. Im Postbetrieb angestellte Personen, deren Arbeitsverpflichtung auf einer Berufung durch die Postbehörde, somit auf einem öffentlichen Auftrag, beruht, gelten daher unbeschadet der rechtlichen Natur ihres Anstellungsverhältnisses (ob sie pragmatisierte Bedienstete oder Vertragsbedienstete sind, ob sie qualifizierte oder untergeordnete Tätigkeiten verrichten) grundsätzlich als Beamte nach § 101 Abs. 2 StG. Innerhalb der Kategorie der sogenannten „Vertragsbediensteten“ kommt im vorliegenden Fall auch der von der Beschwerde aufgeworfenen Frage der Voll- oder Teilbeschäftigung — insoweit keine rechtliche Bedeutung zu, so daß diese Frage vom Erstgericht zu Recht unerörtert gelassen werden konnte. Da weiters § 101 Abs. 2 StG zwischen Agenden höherer und niedriger Ordnung nicht differenziert, sind nicht nur Angestellte mindestens des sogenannten Mittleren Dienstes (Verwendungsgruppe D, Entlohnungsgruppe I/d), sondern gleichermaßen Angehörige des Hilfsdienstes (Verwendungsgruppe E, Entlohnungsgruppe I/e) Beamte nach dieser Gesetzesstelle, und zwar ohne Rücksicht darauf, daß im Hilfsdienst tätige Personen keine qualifizierten Anstellungsbedingungen erfüllen müssen und in der Regel rein manipulative Arbeit verrichten; denn hier wie dort geht es um die — allein entscheidende — Mitwirkung an der Erfüllung der dem Staat bei der Postbeförderung obliegenden öffentlich-rechtlichen Aufgaben. Lediglich Dienstleistungen untergeordneter Art, die nur die Voraussetzung für die eigentliche „Amtstätigkeit“ schaffen, wie zum Beispiel die Arbeiten einer Aufräumerin oder eines Heizers, oder gewerblich-handwerkliche Dienste, keinesfalls jedoch die zu den spezifisch postalischen Verrich-

tungen zählenden Entladearbeiten im Zuge der Beförderung von Postsendungen, bleiben davon ausgenommen (siehe EvBl. 1964, Nr. 214).

Angesichts dieser Rechtslage kann sich der Beschwerdeführer nicht mit Erfolg darauf berufen, daß nach der herrschenden Judikatur sogar Angestellten der (Wiener) Städtischen Gaswerke und Bediensteten des Betriebes der Österreichischen Bundesbahnen die Beamtenqualität nach § 101 StG fehle. Die Städtischen Gaswerke der Gemeinde Wien sind nicht der Hoheitsverwaltung der Gemeinde zugeordnet, sondern stellen sich als ein rein privatwirtschaftliches Gemeindeunternehmen dar, welches weder mit entscheidender noch mit verfügbarer Gewalt ausgestattet ist (vergleiche SSt. XV 65). Die Verwaltung der Österreichischen Bundesbahnen wiederum wird gemäß § 51 Abs. 1 Behördenüberleitungsgesetz, StGBI. Nr. 94/1945, nur in oberster Instanz von der dem damaligen Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr (nunmehr: Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen) eingegliederten Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen geführt, so daß den Betriebsstellen der Bahn nicht der Charakter öffentlicher Behörden zukommt (EvBl. 1951, Nr. 229; EvBl. 1963, Nr. 296, und andere). Geschäfte der „Regierung“ im Sinne des § 101 Abs. 2 StG besorgen somit nach der gegebenen Rechtslage weder Gaswerksangestellte noch Bundesbahnbedienstete (mit Ausnahme der leitenden Beamten der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen), wohl aber grundsätzlich Bedienstete der mit behördlichen Agenden betrauten Post.

Vorliegend hatte der Angeklagte nach den Urteilsfeststellungen im Rahmen seiner dienstlichen Obliegenheiten Postpakete zu verladen. Wengleich es sich dabei nicht um Dienste höherer Art handelte, war ihm in Ansehung der Pakete eine amtliche Gewalt übertragen, welche er durch Aneignung des Inhalts mehrerer Pakete in der Absicht mißbrauchte, die Empfänger der Sendungen um diese Sachen oder den entsprechenden Gegenwert in der Höhe von mindestens 3890 S zu schädigen. Seine Handlungsweise trägt daher sämtliche Merkmale des — die allgemeine Strafnorm eines nicht nach dem § 179 StG beschwerten Diebstahls nach dem § 171 StG ausschließenden (vergleiche SSt. XIX 30 und andere) — Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt nach § 101 StG an sich.

OGH, 16. Februar 1968, 10 Os 231/67; LG Wien, 6 c Vr 4498/67.

§ 312 StG (§ 45 Eisenbahngesetz 1957): Der Weisungsbereich der Eisenbahnaufsichtsorgane — hier eines Zugschaffners — ist nicht auf die Bahnanlagen beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf deren Umgebung (Folgerrecht gegenüber Personen, die eine Verwaltungsübertretung nach dem Eisenbahngesetz begangen haben).

Mit dem angefochtenen Urteil wurde der Angeklagte Georg G. der Übertretung der Beleidigung eines öffentlichen Beamten nach dem § 312 StG schuldig erkannt, weil er am 8. November 1965 den Schaffner der Österreichischen Bundesbahnen Rudolf S., somit eine der im § 68 StG genannten Personen, in Ausübung seines Dienstes durch die Beschimpfung mit „Trottel“ wörtlich beleidigte.

Unter Berufung auf den Nichtigkeitsgrund des § 281 Z. 9 lit. a StPO macht der Nichtigkeitswerber geltend, der Schuldspruch wegen der Übertretung nach dem § 312 StG sei rechtsirrig, da der Eisenbahnschaffner Rudolf S. gar kein Recht gehabt hätte, ihn in einem nicht mehr auf Bahngrund befindlichen Gasthaus anzuhalten und zur Angabe seiner Generalien bzw. in der Folge auch zum Mitkommen zum Fahrdienstleiter des Bahnhofes W. aufzufordern, dies um so weniger, als der Angeklagte nach dem Verlassen des Bahngrundes gar kein Reisender mehr gewesen sei.

Die Rechtsrüge ist nicht begründet. Der im § 45 Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60, umschriebene Wirkungsbereich von Eisenbahnaufsichtsorganen beschränkt sich seiner Natur nach keineswegs auf die Bahnanlagen allein, sondern berechtigt sie, auch in deren Umgebung die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, wie insbesondere auch aus der Bestimmung des Abs. 1 Satz 2 zu schließen ist; gemäß Abs. 3 dieser Gesetzesstelle dürfen des weiteren Eisenbahnaufsichtsorgane Personen, die bei einer Verwaltungsübertretung im Sinne dieses Bundesgesetzes betreten werden, sogar festnehmen, wenn die Hilfe von

Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nicht sogleich erreichbar ist und die Voraussetzungen des § 35 VStG 1950 gegeben sind. Eisenbahnaufsichtsorgane, zu denen insbesondere im Dienst befindliche Zugschaffner zählen, haben also jedenfalls, soll die Bestimmung des § 45 Abs. 3 Eisenbahngesetz 1957 überhaupt eine praktische Bedeutung haben, ein gewisses Folgerrecht gegenüber Personen, die im Eisenbahnverkehr eine Verwaltungsübertretung nach Maßgabe des Eisenbahngesetzes 1957 begehen.

Im gegebenen Fall hatte sich der Nichtigkeitswerber im Bahnhof L. durch seinen Versuch, auf einen bereits ausfahrenden Zug aufzuspringen, wobei er zum Sturz kam, was zum Anlaß einer Schnellbremsung genommen wurde, einer nach Maßgabe des § 54 Abs. 1 Eisenbahngesetz 1957 strafbaren Übertretung des § 44 Abs. 3 dieses Gesetzes schuldig gemacht. Der Fahrdienstleiter von L. hatte das Zugpersonal durch Zuruf aufgefordert, die persönlichen Verhältnisse des Nichtigkeitswerbers festzustellen, welcher Aufforderung der Eisenbahnschaffner Rudolf S. in der nächsten Station W. nachkommen wollte, wobei er allerdings dem dort wegen des längeren Aufenthaltes aus dem Zug gestiegenen Nichtigkeitswerber in ein nächst dem Bahnhof befindliches Gasthaus nachteilen mußte. Rudolf S. befand sich sohin nach dem Gesagten noch in Ausübung bahnpolizeilicher Befugnisse, weshalb das Erstgericht mit Recht das Tatbild des § 312 StG als gegeben ansah.

OGH, 28. November 1967, 10 Os 184/67; KG Wiener Neustadt, 7 d Vr 1160/66.

Tiroler Gendarmerieball 1969

Von Gend.-Oberstleutnant JOSEF MARCHI, Landesgendarmeriekommando für Tirol

Im gewohnt festlichen Rahmen fand am 11. Jänner 1969 im Großen Saal des Hotels Maria Theresia in Innsbruck der Ball der Tiroler Gendarmerie statt.

Unter den zahlreichen Gästen aus Stadt und Land, die den Saal bis auf den letzten Platz füllten, konnte der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Wayda den Landeshauptmannstellvertreter Prof. Dr. Prior, den Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Stocker und dessen Stellvertreter Polizeirat Dr. Meißl, den Militärkommandanten Brigadier Neumayr, den Rektor der Universität Innsbruck Prof. DDR. von der Wense, den Gend.-General i. R. Peter Fuchs, den Oberstaatsanwalt Dr. Hirn, den Oberpolizeirat Dr. Greide-



Das Tanzorchester der Gendarmerie Tirols trug in erster Linie zum Gelingen des Gendarmerieballs in Innsbruck bei

er als Vertreter der Bundespolizeidirektion Innsbruck und den Bezirkshauptmann von Schwaz Landesregierungsrat Dr. Weißgatterer, die meisten mit ihren Gemahlinnen, am Ehrentisch begrüßen.

Nach dem einleitenden Ballett einer Gruppe der Tanzschule Ing. Schücker und dem Eröffnungswalzer gab sich alles dem allgemeinen Tanz hin.

Angefeuert von den Weisen des Gendarmerietanzorchesters verbrachten die Ballbesucher, darunter Offiziere des Bundesheeres, der Bundessicherheitswache und der italienischen Finanzwache, mit den Tiroler Gendarmen und deren Familienangehörigen frohe gesellige Stunden, die erst im Morgengrauen ausklangen.

Mag gut es werden

In erstem Schweigen ruht feiernd die verschneite Welt. Die Uhr am Kirchturm verkündete vernehmlich die Wende des Jahres.

Das Ereignis des Wechsels vollzieht sich immer wieder, und so ist es wohl natürlich, daß wir uns an der Schwelle des neuen Jahres die Frage stellen, was die Vergangenheit uns gegeben hat und was die Zukunft uns bringen wird. Das eigene Leben wandelt vor unserem geistigen Auge vorbei.

Die Erinnerung blickt tief ins Herz.

Es wird Freudiges geweckt, doch brechen auch alte Wunden auf, und manche Enttäuschung bahnt sich den Weg zu uns.

Derweil wir uns noch traurig wähten, überkommt uns warm und sanft ein Wohlklang, eine vertraute Weise — Hoffnung schreitet auf uns zu. Wollen wir ihr Gehör schenken, ihr, die uns schon so oft betört und mit trügerischem Schein den Weg gewiesen hat?

Wir können dem Verheißen nicht entrinnen, immer wieder rafften wir uns auf, immer wieder bringen wir dem neuen Jahr neue Hoffnungen, neue Träume entgegen. Das mag auch gut sein, denn der Mensch ohne Hoffnung wandelt wie ein Schatten auf dieser Erdenbahn.

Das Suchen des Glücks am Jahresanfang und das Bedauern am Ende, es nicht gefunden zu haben, hält uns durch fortwährendes Trachten nach etwas Besserem frisch und rege.

Solcherart ist es also recht, doch sollten wir es nicht unterlassen, uns darüber Gedanken zu machen, was wohl wir selbst dem vergangenen Jahr zu geben bereit waren. Es geht ja nicht darum, was wechselvolle Tage im Jahreslauf an mehr oder minder schwerer Bürde uns auferlegten, als vielmehr darum, wie wir eben diese Bürde zu tragen wußten.

Das Jahr als Zeit ist den ihm gesetzten Weg zu Ende gegangen, es hat uns gegeben, es hat uns genommen, es hat uns beglückt und es hat uns geschmerzt, immer aber hat es seine Stunden eingehalten, bis es satt und müde hin zum Ende kam.

Lassen wir es Lehrmeister sein, erkennen wir an des Jahres Wende, was falsch oder gar unrecht war, und wie dies besser und gutgemacht werden kann, weil es sehr leicht sein könnte, daß wir Geringes überschätzten und Großes zu leicht befanden, denn die Sinne ließen sich vom Schein trügen.

Das Jahr ist gut, wenn es Sonnenschein und Regen zur rechten Zeit schickt und die Früchte am Feld und am Baum reifen läßt, und nicht etwa deswegen schlecht, weil

es uns nicht reich werden läßt; ich meine da reich an Gütern, weil anderer Reichtum, wie Gesundheit und Zufriedenheit, als höchster, leider vielfach verkannter Besitz, hier völlig außer Betracht sei.

Erkenntnis ist alles, und die aus ihr kommende Demut die rechte Begleiterin durchs Jahr.

Tragen und Ertragen sind das Los des Menschen; es

Spitzbergen-Expedition 1968 - 18 Erstbesteigungen

Einer europäischen Seilschaft — Robert Peroni (Bozen), Rainer Schindhelm (Essen), Roland Simon (Kautokoine, Norwegen) und Dr. Heinz Walter (Graz) — ist es gelungen, nicht weniger als 18 Erstbesteigungen in Spitzbergen durchzuführen, auf diesen bisher unerstiegenen Gipfeln die Europafahne (13 goldene Sterne auf blauem Grund) zu hissen und einen neuen Weg auf den „Newtontoppen“, die höchste Erhebung der arktischen Insel, über die Westwand zu finden. „Europatoppen“ (Europaspitze) wurde einer der ersterstiegenen Gipfel benannt, die übrigen wurden auf die Namen bedeutender Europäer getauft.

Der zwei Monate dauernden Expedition, die unter der Patenschaft des Alpenvereins Südtirol veranstaltet und zusammen mit dem Österreichischen Alpenverein sowie durch öffentliche Stellen, Geldinstitute und private Zuschüsse finanziert wurde, waren Semperit-Ergebnisse eine gute Hilfe. Der Ausrüstungsreferent schreibt:

„Die ‚Biwak‘-Luftmatratze scheint mir eine bedeutende Neuerung auf dem Luftmatratzenmarkt: leichtes Gewicht und dennoch unglaublich robust. Trotz nicht eben schonender Behandlung verlor keine der Matratzen bis zum Ende der Expedition Luft. — Besonders angetan waren wir auch von der Robustheit der ‚Wellington‘-Stiefel. Bei ausgedehnten Küstenwanderungen waren sie ständig sehr scharfem Fels und Geröll ausgesetzt. Und trotz stärkster Beanspruchung zeigten die Profilsohlen auch am Ende der Expedition kaum eine Abnutzung.“

mag dies oft hart oder gar grausam scheinen, doch wird sich früher oder später erweisen, daß alles in weisem Plane eingeordnet und somit recht war.

Seien wir zuversichtlich angesichts des neuen Zeitabschnittes.

Spannen wir unsere Hoffnungen nicht zu hoch, lassen wir den Kopf nicht entmutigt hängen, wenn Entbehrliches uns nicht gegeben wird, halten wir Wesentliches uns vor Augen, darauf kommt es doch an.

Begrüßen wir das neue Jahr, und hoffen wir auf Erfüllung unserer natürlichen Wünsche.

Mag es ein gutes Jahr werden.

Otto Jonke

Gendarmerieball — 100 Jahre Gendarmerie Perg, Oberösterreich

Von Gend.-Revierinspektor OTTO SCHWEITZER, Stellvertreter des Postenkommandanten in Perg

Wieder haben die Beamten des Gendarmeriepostens Perg am 5. Jänner 1969 zu ihrem schon seit 12 Jahren zur Tradition gewordenen „Ball der Kameradschaft des Gendarmeriepostens Perg“ eingeladen.

In diesem Jahr stand die Veranstaltung unter dem Motto „100 Jahre Gendarmerieposten Perg“.

In der Begrüßungsansprache konnte der Abteilungs-



Gend.-Major Hoflehner hält die Begrüßungsansprache (Photo: Gend.-Rayonsinspektor Mascherbauer, Perg)

mandant Gend.-Major Hoflehner den Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich Gend.-Oberst Hermann Deisenberger und Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Doktor Walter Endrich mit ihren Damen begrüßen und ihnen für die Übernahme des Ehrenschatzes zu diesem Ball danken. Neben den Ehrengästen war auch der Bezirksgendarmeriekommandant und die Personalvertretung sowie Persönlichkeiten der Stadt und viele Perger Bürger erschienen.

Nicht nur das Bestehen des Gendarmeriepostens Perg seit 1869 gab Anlaß, hervorgehoben zu werden, sondern auch die 700-Jahr-Feier des Marktes Perg und die Stadterhebung wurden in die Festesfreude mit einbezogen.

Nach den Klängen der Musikkapelle tanzten Jung und Alt bis in die frühen Morgenstunden mit dem Wunsch, bald wieder einen so gelungenen Abend mit der Gendarmerie verbringen zu können.

Herausgeber: Gend.-General Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1031 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Was es alles gibt!

Von Gend.-Revierinspektor ANTON HADAIER, Linz

Eine Tote verschwindet

Man sollte es nicht für möglich halten, was in der heutigen Zeit alles passieren kann.

Ein jüngeres Ehepaar aus Bayern hatte das ganze Jahr über gesparrt, um sich einen schönen Urlaub im Ausland leisten zu können. Die Heimat kannte man bereits, und so wurde beschlossen, eine Reise nach dem entfernten Portugal zu unternehmen. Kurz vor Antritt der Reise er suchte die Großmutter ihre Enkel, in den Urlaub mitgenommen zu werden. Die alte Dame war krank und zum Teil auch schon gebrechlich. Trotzdem ließ sie es sich nicht nehmen, die weite Reise anzutreten. Bei der Hinfahrt ging alles gut. Als man sich bereits einige Tage in Portugal aufgehalten hatte, erlitt die Frau infolge der großen Hitze plötzlich einen Herzanfall und starb. Als man sich erkundigte, was eine Überführung in die Heimat kostete, mußte das junge Paar eingestehen, daß es den erforderlichen Betrag nicht zur Verfügung hatte. Und so versuchte man auf andere Weise die fatale Lage zu meistern. Man verpackte die Tote im Kofferraum des Wagens und trat die Heimreise an. Über zwei Grenzen hinweg ging alles gut. Durch die lange Fahrt müde geworden, beschloß das Ehepaar, in einem kleinen Ort nahe der Pyrenäen in Frankreich zu nächtigen. Als man am nächsten Tag erwachte und weiterfahren wollte, war das Unfaßbare geschehen. Der Wagen samt der Toten war weg; gestohlen von einem Unbekannten. Ohne eine Anzeige zu erstatten, fuhr das Ehepaar nach Hause. Und nun begann der Kanossagang für die beiden. Als man bei der zuständigen Polizei die Anzeige erstattete, bedurfte es sehr viel, den Fall glaubhaft zu machen. Die alte Dame war vermögend, und ein Verbrechen schien nicht ausgeschlossen. Schließlich glaubte man aber doch den jungen Leuten und ließ sie laufen. Die Leiche und der Wagen blieben aber bis heute verschwunden.

Sorglosigkeit

Kürzlich hatten Wiener in Oberösterreich einen Verkehrsunfall mit Totalschaden. Drei Insassen eines Pkw wurden verletzt, eine Person mußte in das Spital gebracht werden.

Ein Ehepaar mit Kind hatte sich bereits nahe vom Urlaubsort in Oberösterreich befunden, als das Malheur passierte.

Bald nach dem Unfall wurde von Angehörigen über den Verbleib der am Unfall beteiligten Personen beim Landesgendarmeriekommando nachgefragt. Es wurde mitgeteilt, daß man zwar von einem Unfall wisse, daß aber die Angehörigen weder in einem Spital noch sonstwo, auch nicht im Urlaubsziel, aufzufinden wären und daß man deswegen sehr in Sorge sei. Als man der Mitteilung nachging, stellte sich heraus, daß der Lenker das total beschädigte Auto nach dem Unfall bei einem Schrothändler abstellen ließ, seine Frau aus dem Krankenhaus geholt hatte und mit Bekannten, die man zufällig getroffen hatte, in deren Wagen auf Urlaub nach Italien weitergefahren war. Die Angehörigen über die Änderung der Urlaubspläne zu benachrichtigen, hatte man im Trubel der Ereignisse vergessen.

Beim Schuster in der Knallhütte

Früher war es eine kleine, armselige Hütte, heute ist es ein Haus, zwar noch im Rohbau, aber der Hausname „Schuster in der Knallhütte“ ist geblieben. Woher und aus welcher Zeit der Hausname stammt, ist wohl nicht mehr festzustellen, es hat aber den Anschein, als ob auch das neue Haus sich diesen Hausnamen tatsächlich verdienen würde. Warum? Das soll die nachstehend geschilderte Begebenheit beweisen:

Um seinen Enkelkindern das Weihnachtsfest zu verschönern, stellte am Heiligen Abend in einem Dorf in Oberösterreich ein Mann aus Zündholzköpfen und Pulver eine selbstgebastelte Spritzkerze her. Voller Freude standen die Kinder unter dem Weihnachtsbaum und warteten der Dinge, die da kommen sollten. Kaum hatte der Großvater die Spritzkerzen entzündet, gab es einen fürchterlichen Knall. Der Christbaum flog entzwei und stürzte klirrend zu Boden. Die beiden neun- und siebenjährigen Enkelkinder, die zu Besuch weilten, wurden zur Seite geschleudert und fielen gemeinsam mit der Großmutter in einen offenen Kleiderkasten. Die Explosion war so heftig, daß auch die Fensterstöcke aus den Angeln gerissen und ins Freie geschleudert wurden. Als man die beiden Kinder aus dem Kasten hervorholte, hatten sie rußgeschwärzte Gesichter und waren leicht verletzt.

Nachdem die Untersuchung abgeschlossen war, stellte sich heraus, daß der Großvater seine „Weihnachtsspritzkerze“ aus dem Inhalt einer Patrone für einen Stoppelrevolver hergestellt hatte.

Der Bankrott einer ehelichen Hausier- und Einbruchs-AG

Von Gend.-Rayonsinspektor GOTTFRIED KELLERER, Vöcklabruck, Oberösterreich

Trotz des engen und persönlichen Kontaktes, den Josef H. seit nahezu drei Jahrzehnten mit der Gendarmerie pflegte, konnte er sich doch nie so richtig für diese uniformierte Zunft erwärmen. Als Absolvent mehrerer Männerstrafanstalten sowie kreisgerichtlicher Gefangenenhäuser hatte er es im Laufe seiner langen Dienstzeit zu einer respektablem Speisekarte gebracht. Die kurzen in Freiheit verbrachten Zwischenzeiten nützte er zu ausgedehnten unbefugten Hausierfahrten in die angrenzenden Bezirke. Die Haupteinnahmen — dies wurde allerdings erst später bekannt — erzielte er jedoch aus einem anderen Gewerbe, das er eng mit seinem unbefugten Hausiergeschäft verband. Kam er von seinen Geschäftsreisen abends nach Hause, dann war er meist in den vorderen Reihen seines Stammlokales zu sehen, um sich als begeisterter Anhänger von Wildwest- und Gangsterfilmen zu amüsieren. Wenn dann sein Lieblingsstar, der Obergangster Knaster Bill von Bloody Hill, einen allzu dienstfertigen Sheriff fachgerecht ausknockte oder gar mit einem Schuß aus der Hüfte gnadenlos kiltete, dann heulte er vor Vergnügen laut auf. Seine Abneigung gegenüber Gendarmerie und Polizei ging eben so weit, daß er sogar die auf der Filmleinwand amtschandelnden Sheriffs aus tiefster Seele verabscheute.

Eines Tages aber wurde er in seinem Haß gegen alle Ordnungshüter der Welt irre gemacht. Ein mit allen Was-

sern des Exekutivdienstes gewaschener alter Gendarm hatte ihn nach Unterlaufen eines Kunstfehlers bei einem kleineren Diebstahl ertappt und zu sich auf den Gendarmerieposten geholt. Dabei geschah etwas, was Sepp in seiner dreißigjährigen kriminellen Dienstzeit noch nie erlebt hatte — er wurde vom Gendarm nicht mit eiskalter Korrektheit oder gar in barscher Obrigkeitsmanier, sondern mit nahezu kollegialer Leutseligkeit behandelt. Er fühlte sich plötzlich nicht mehr als überlisteter kleiner Provinzgauner, sondern mehr als freier Bürger einer demokratischen Republik, dem eben einmal ein Fehlgriff passiert ist. Der Gendarm sprach ihn ganz instruktionswidrig mit Du an, nannte ihn Sepp und bot ihm sogar eine finstere Austria 3 an. So eine Vernehmung war für Sepp das reinste Vergnügen. Als ihm beim Abschied der Herr Inspektor sogar noch die Hand drückte, wurde ihm so richtig warm in seiner eiskalten Einbrecherbrust. Und als ihm bei der nächsten Begegnung auf offener Straße der Gendarm für seinen Gruß mit einem freundlichen „Servus, Sepp“ dankte, ging vor lauter Freude und Stolz ein breites Grinsen über sein wettergegerbtes Gesicht, so daß die braunen Stummeln seiner hintersten Stockzähne sichtbar zu werden begannen.

Einige Monate später kam es zwischen Sepp und seiner Gattin zu einem folgenschweren Ehekrach. Als sie ihn wortgewandt in Grund und Boden redete, und er mit sei-

nen rethorischen Fähigkeiten erschöpft war, begannen seine hoffnungsvollen Sprößlinge mit fliegenden Fahnen in das Lager der Mutter überzulaufen. Nun wußte er, daß es um sein Prestige als Familienoberhaupt geschehen war. In diesem Augenblick erinnerte er sich an sein vermeintliches Züchtigungsrecht gegenüber Weib und Kind. Wütend ging er auf seine noch immer laut schimpfende Gattin los, um sie mit einigen Ohrfeigen zur Raison zu bringen. Da schob sich aber sein ältester Sohn, der 18jährige Sepp jun., dazwischen. So etwas ging Sepp sen. gerade noch ab. Mit einer richtigen Weltwatschen wollte er das menschliche Hindernis eigenen Blutes wortlos aus dem Weg räumen. Doch Sepp jun. war schneller und knockte seinen Vater, Seppsen., nach allen Regeln der Kunst aus. Nun hatte Sepp seine Rolle als respektiertes Familienoberhaupt ausgespielt. Mit blauen Beulen bedeckt, kroch er völlig zerschmettert in das hinterste Kämmerlein seiner Wohnung. Mutter und Sohn schoben kurzerhand einen Kasten vor die Tür, so daß für Sepp nur noch ein kleines Fenster als Ein- und Ausgang übrig blieb. Einige Tage ertrug Sepp sein Schicksal mit Fassung. Doch als er sich wieder einmal durch das kleine Fenster hindurch ins Freie gezwängt hatte und auf allen Vieren vor dem Haus gelandet war, überkam ihn tiefste Verbitterung. Die ihm so gewalttätig aufgezwungen gewordene Reservation erinnerte ihn zutiefst an die Leidensgeschichte der nordamerikanischen Indianer, die ihm von den Wildwestfilmen her bestens bekannt war. Kein Wunder, daß er in der Folge auch wie eine rachebrütende Rothaut zu denken und zu handeln begann. Da erinnerte er sich jenes Inspektors, der ihn mit „Servus, Sepp“ begrüßt hatte. Fest entschlossen, vor diesem Gendarmen die Beichte seines Lebens abzugeben, begab er sich noch zu später Nachtstunde auf den Gendarmenposten. Und dann begann Sepp über seine letzten Hausierfahrten, die er in den abgelaufenen beiden Jahren mit seiner Gattin gemacht hatte, so richtig zu singen. Dabei offenbarte er aber nur jene Fahrten, bei denen er mit seiner Hausierware vor den Häusern die Aufmerksamkeit der aufgesuchten Landwirte durch lautes Feilschen und Handeln an sich zog, während seine Gattin durch irgendein Fenster an den rückwärtigen Mauerseiten in die

jeweiligen Häuser einstieg, um das von ihrem Mann auf der anderen Hausseite angebaute Hausiergeschäft gewinnbringender zu gestalten. Da konnte Sepp seine Preise leicht senken und seine Ladenhüter an den Mann bringen, wenn er wußte, daß inzwischen seine Frau die Kästen seiner Kunden ausräumte. Dem Gendarm, auf den Sepp so große Stücke hielt, gingen die Augen über, denn sein nächtlicher Besucher brachte da Dinge ans Tageslicht, die längst als hoffnungslose Anzeigen gegen unbekannte Täter in den Ordnern verschiedener Gendarmenposten versenkt worden waren. Das von Sepp zur Verfügung gestellte Beweismaterial reichte dazu aus, daß schon am nächsten Morgen der zuständige Strafrichter gegen seine Gattin den Haftbefehl erließ. Kaum hatte man sie über den ersten Einschleichenbstahl vernommen, da wußte sie schon, woher der Wind wehte. Nun packte aber erst sie aus. Diesmal kamen dafür nur jene Geschäftsfahrten zur Sprache, bei denen sie vor den Haustüren mit den aufgesuchten Bauernleuten gehandelt und gefeilscht und Sepp in seiner ureigensten Eigenschaft als geräuschloser Eintippler auf leisen Sohlen die Hinterfenster durchstiegen und Laden und Kästen von Geld und ähnlichem Zeug

Metall- und Stahlbau Weng

Stadtbüro:

Wien I, Schwarzenbergstraße 1—3

gesäubert hatte. Dies führte am zweiten Tag nach dem Geständnis zur Verhaftung des überraschten Sepp. Schneller als gedacht hatten Sepp und seine Gattin beim Bezirksgericht ein gemeinsames Quartier — allerdings durch eine dicke Mauer getrennt — bezogen.

Was durch die gegenseitigen Beschuldigungen der beiden Eheleute alles an den Tag gekommen war, ging weit über die von den betroffenen Gendarmenposten gezogenen Erwartungen hinaus. So konnten 20 Einschleichen- und Einsteigdiebstähle, die alleine in zwei angrenzenden Bezirken verübt worden waren, geklärt werden. Einige ganz fette Fischzüge hatten Sepp und seine Frau im Land Salzburg gemacht. Als ihnen einmal bei einem einzigen Einschleichenbstahl über 10.000 S in die Hände gefallen waren, nahmen sie sich ihren wohlverdienten Urlaub und machten Ferien vom Ich. Sepp und seine Gattin bezogen eine sündteure Pension an einem Salzburger See und verbrachten goldene Wochen. Sepp, plötzlich vom Größenwahn befallen, trank nur noch Sekt und verschmähte mit tiefster Verachtung sein bisheriges Leibgetränk, die Landessäure. Das zusammengestohlene Urlaubsgeld zerrann schneller als gewollt unter ihren Fingern, so daß letzten Endes viel früher als gewollt die Heimfahrt und damit die Rückkehr zum gewohnten Lebensstandard angetreten werden mußte. Daß sie über zwei Jahre ungestört arbeiten konnten, war auf ihre langjährige Erfahrung, auf ihr schnelles Verschwinden und auf das ständige Wechseln der betreuten Gebiete zurückzuführen. Zudem ließen sie sich nie zu zweit vor solchen Häusern sehen, die sie auf ihre Einbruchliste gesetzt hatten. Begünstigt wurde ihre Arbeit auch dadurch, daß viele Landwirte den Schaden erst Wochen später entdeckten und daher hinsichtlich der Tatzeit irreleitende Angaben gemacht oder die Anzeigerstattung überhaupt unterlassen hatten.

Als Sepp und seine Gattin zu ausgiebigen Kerkerstrafen verurteilt worden und wieder in gewohnter Umgebung gelandet waren, durfte ihnen erst so richtig zum Bewußtsein gekommen sein, daß ihre gut florierende Ehe-Einbruch AG nicht unbedingt wegen eines Ehekrachs hätte bankrott machen müssen. Nach seiner Entlassung soll Sepp einmal im wirtshäuslicher Umgebung einem alten Bekannten anvertraut haben, daß er nie so unüberlegt eingepackt hätte, wenn ihm der Inspektor nicht so sympathisch gewesen wäre.

Die für Sepp so verhängnisvoll gewordene Sympathie dürfte ihre Ursachen zweifellos im instruktionswidrigen Wörtchen Du sowie in der kollegialen Begrüßung „Servus, Sepp“ gehabt haben. Seither ist es auch keinem Gendarm mehr gelungen, sich auf so erfolgreiche Art Zugang zur schwarzen Seele des Sepp zu verschaffen, wie es damals dem leutseligen Rayonsinspektor gelungen ist.

Probieren Sie Doro Kaffee, wenn Sie wissen wollen, wieviel mehr ein guter Kaffee geben kann.

DORO KAFFEE

voll-löslich

konzentraplus-veredelt

Aus 100% reinem Bohnenkaffee. Das konzentra-plus-Verfahren bewahrt diesem neuen Kaffeetyp das feine Aroma und die volle Kraft bester Kaffeesorten.

Mit Doro froh ...



Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

FEBRUAR 1969

WIE WO WER WAS.

1. Wie lang kann ein Blauwal werden?
2. Welches Gewicht erreicht ein Elefant?
3. In welcher Stadt befindet sich der Escorial?
4. Zu welchem Land gehört die Insel Naxos?
5. Welcher See ist größer? a) der Bodensee, b) Genfer See.
6. Wie lange ist der St.-Gotthard-Tunnel?
7. Wie hoch ist das Matterhorn?
8. Wann unternahm Amundsen den ersten Nordpolarflug?
9. In welchem Jahr wurde der Mount Everest zum ersten Male bestiegen?
10. Wer erfand die Nähmaschine und in welchem Jahr?
11. Wann lebte Michelangelo Buonarroti?
12. Wer gründete New York?
13. Wie heißt die höchste Erhebung des Riesengebirges?
14. Wie heißt der 1802 m hohe Alpenpaß, der einen 10,2 km langen Tunnel besitzt?
15. Wie alt kann ein Elefant werden?
16. In welchem Jahr erfand Morse die elektrische Telegraphie?
17. Wie heißt die indische Lehre der vollendeten Körperbeherrschung, die durch bestimmte körperliche und geistige Übungen erreicht wird?
18. Was versteht man unter ziselieren?
19. Wer waren die Walküren?
20. Wie heißt die baumlose Steppe nördlich der arktischen Baumgrenze?

WIE ERGÄNZE ICH'S?

Die waren ein germanisches Volk, das während der Völkerwanderung von Skandinavien bis zur Mittelmeerküste und nach Nordafrika vordrang und dort ein mächtiges Reich, welches 533 wieder zerbrach, gründeten.

Wer war das?

Ein 1881 im spanischen Malaga geborener Künstler ist vor allem als Maler seltsam verformter Per-

sonen und Gegenstände bekannt. Er hat aber — vor allem in früheren Zeiten — auch wirklichkeitsgetreue Bilder gestaltet, von denen „Mutter und Kind“, eine leichte Tuschzeichnung, besonders beliebt ist. Wie heißt der Künstler?

DENKSPORT

An einem Familientag waren insgesamt 89 Personen anwesend. Ziemlich vollzählig waren die Mütter der Sippe erschienen. Von den Vätern fehlten etliche. Sie schickten Grußtelegramme. Genauer gesagt: Es waren 7 Mütter mehr als Väter, 45 Kinder mehr als Mütter und 4 Mädchen mehr als Buben. Wieviele Väter, Mütter, Mädchen und Buben nahmen an der Zusammenkunft teil?

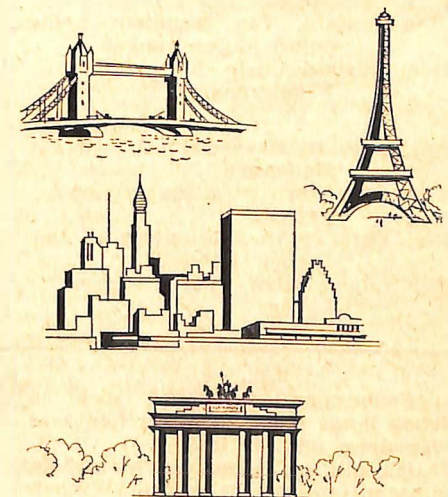
Philatelie

Sonderpostmarkenserie 500 Jahre Diözese Wien

Darstellung und Nennwert: 2 S, hl. Stephan; 2 S, hl. Paulus; 2 S, Schutzmantelmadonna; 2 S, hl. Christophorus; 2 S, hl. Georg; 2 S, hl. Sebastian. Erster Ausgabetag: 23. Jänner 1969.

PHOTO-QUIZ

Bauwerke, die jeder kennt



Um welche Bauwerke handelt es sich und wo stehen sie?

BUNTE Geschichten

„Was, da sagst du, wir sollen uns einschränken“, meint erregt der Geschäftsinhaber zu seinem Kompagnon, „und jetzt hast du schon wieder einen neuen Wagen?“
„Rege dich nicht auf“, meint der Teilhaber jovial, „du tust ja gerade, als ob ich den Wagen auch schon bezahlt hätte!“

„Sag einmal, warum schreibst du deiner Frau täglich einen Brief in die Sommerfrische?“

„Das hat seinen besonderen Grund! Beim Abschied sagte sie zu mir: ‚Sollte ich zwei Tage von dir keine Post erhalten, packe ich sofort die Koffer und fahre nach Hause!‘ Und wie leicht kann einmal ein Brief verlorengehen!“

„Du, Karli, findest du, daß mein Haar wie gesponnenes Gold ist?“

„Ja.“
„... und daß meine Augen wie Sterne glänzen?“

„Ja.“
„Und liebst du mich mehr als alles auf dieser Welt?“

„Auch.“
„Niemand kann so schöne Liebeserklärungen machen wie du!“

„Mutti, Mutti, wenn du einmal wieder Geld brauchst“, kommt Fritzchen Grünhut nach Hause gestürzt, „kannst du es in der Schule holen?“
„In der Schule?“ echote Mama Grünhut ganz ungläubig.

„Ja, in der Schule, denn der Lehrer sagt immer, ich könnte mir mein Schulgeld wiedergeben lassen!“

„Herr Wirt, der Hahn, den ich gestern bei Ihnen verzehrte, muß nicht mehr frisch gewesen sein! Ich hatte derartige Magenschmerzen, daß ich um vier Uhr früh aufwachte und nicht mehr einschlafen konnte!“
„Ja, ja, das war seine Zeit! Immer um vier Uhr hat er geweckt!“

Nun hat man einen Lichtschalter mit Zeitzündung entwickelt. Dieser Schalter löscht das Licht erst zwei Minuten nach dem Abknipsen. Diese Zeit genügt, um ins Bett zu schlüpfen und sich zuzudecken. Also, ich weiß nicht, ich habe zu diesem Zweck die Lampe beim Bett stehen, aber das ist wahrscheinlich sehr altmodisch.

Der Assistent einer amerikanischen Sternwarte stürzt in den Saal: „Herr Professor, nach meinen neuesten Berechnungen scheint das gesamte Weltssystem binnen zweier Billionen Jahre aus den Fugen zu gehen!“

Der alte, ehrwürdige Herr erhob sich: „Einerlei“, sprach er feierlich, „wir werden bis zum letzten Atemzug auf unserem Posten bleiben!“

Es läutete an der Tür, Herr Weber öffnete. Draußen stand seine weinende Tochter, die schluchzte: „Peter ist so gemein zu mir! Ich will wieder zu Mutti zurück!“
„Du kommst zu spät, mein Kind. Deine Mutter ist gestern wieder zu ihrer Mutter gezogen!“

Ein Mann wollte an seinem Haus das Dach reparieren, wobei er abstürzte. Nach einigen Stunden erst erwachte er aus seiner Bewußtlosigkeit.

„Wo bin ich?“ flüsterte er matt.
„Bin ich schon im Paradies?“
„Aber nein!“ rief seine Frau.
„Merkt du denn nicht, daß ich noch bei dir bin?“

Bei Webers hat nur die Frau das Wort. Frau Weber redet ohne Unterlaß.

Das fällt sogar dem kleinen Neffen auf, der zu Besuch weilt. „Sag' einmal, Onkel Robert, wann sprichst denn eigentlich du?“ fragt er.

Da seufzt Onkel Weber: „Nachts im Schlaf, mein Kind!“

Jeden Abend spielte Karl Tarock, weshalb sich seine Frau beinahe die Augen ausweinte.

„Karl!“, schluchzte sie eines Tages, „wenn das so weitergeht, suche ich mir einen Freund für die vielen einsamen Stunden...“

Da erschrak Karl, überlegte einen Moment und sagte dann mit Nachdruck: „Aber ja keinen aus unserer Tarockrunde!“

„Weshalb sind Sie vorbestraft, Angeklagter?“

„Weil ich auf einem verbotenen Weg mit dem Moped gefahren bin.“
„Aber das ist doch keine Straftat, die mit einem halben Jahr Gefängnis geahndet wird!“

„Herr Richter, wirklich merkwürdig. Dann liegt's wohl daran, daß das Moped nicht mir gehört hat!“



Der Patient klagt dem Arzt, daß er dem Alkohol völlig verfallen sei.
„Geben Sie das Trinken auf“, mahnte der Arzt, „sonst verlieren Sie das Gehör!“

„Kann es wirklich so schlimm werden?“

„Was haben Sie gesagt?“ fragte der Doktor.

Miramare

Wie einst, als noch der graue Felsen starr

Und ungefesselt in die Fluten ragte,
Als nur der Möwen düster Klageruf
Vernehmbar war im Schall der wilden Brandung,

Liegt tiefe Stille um den stolzen Bau,

Den Menschenhand so kühn am Meer errichtet,

Trotz Sturm und Flut und tiefer Einsamkeit

Das stille Heim eines gewalt'gen Geistes,

Den's vorwärts trieb in dumpfem Herzensdrange

Zu blut'gem Kampf und frühem Untergang.

So stieg der Bau vor unsern Blicken auf,

Wie hergezaubert zwischen Meer und Waldung

Die Pracht der bunten Blumen ringsumher,

Des Südens Früchte und des Sommers Hauch,

Der roten Rosen Duft im grünen Laubgang

Und dort am starren Stein das Dräu'n der Fluten,

Halb Klagelaut, geheimnisvolles Flüstern,

Ein ew'ges Rätsel für des Menschen Ohr,

Halb jubelnd stolzes Stürmen auf zum Licht,

Bis sich die Kraft am Ufer donnernd bricht.

Und immer wieder schweift der trunk'ne Blick

An jener Säle hehren Pracht vorüber,

Den einst'gen Zeugen eines stolzen Glücks,

Glaubt der Vergangenheit gewes'ne Schatten

Ersteh'n zu seh'n —, doch bleibt hier alles tot,

Kein warmer Hauch verkündet frohes Leben,

Nur leises dunkles Rauschen tönt vom Fenster,

Die weißen Tauben flattern übers Meer,

Man lauscht, von fremdem Leide selbst durchdrungen,

Dem düstern Liede der Erinnerungen.

An jeden Raum verknüpft sich ein Gedenken,

Und unberührt ist alles, als ob gestern

Der Fürst noch hier geweiht! Der Diener kündigt's.

Wir folgen allen Phasen dieses Lebens

„Fедermann, ich habe dich ja schon lange nicht mehr gesehen, was war denn mit dir los?“

„Ich bin auf einer Bananenschale ausgeglitten und habe drei Wochen gelegen!“

„Das ist ja toll! Hat dich denn da niemand aufgehoben?“

Und seh'n, wie dieses herrlich starke Glück

Der heiße Drang nach Ruhm vernichtet hat.

Voll stolzer Hoffnung schiffte er über's Meer,

Die Gattin sieht ihn scheiden, harret mit Bangen, —

Dann hat man ihr die letzte Kund' gebracht, —

Der Schmerz stürzt jäh sie in des Wahnsinns Nacht.

Doch besser so, als klaren Geistes leiden!

Nicht lang erduldet hätte sie die Qual

Und sicherlich den Weg ins Meer gefunden.

Und wie es ist im Leben, daß ein Glück

Nur durch ein schweres Übermaß an herbem

Schmerz erkaufte wird, zahlt sie den Tribut

Der grausam unerbittlichen Natur. —

Und hier blüht's unbekümmert und herrlich weiter.

Den großen ew'gen Frühling kümmert's nicht,

Wenn auch ein Herz im Kampfe stöhnt und bricht.

Dr. Alfred Karpluss



Zu dieser poetischen Schilderung wird folgende Erläuterung gegeben: Lustschloß Miramar am Adriatischen Meer, nordwestlich von Triest, auf einem in den Meerbusen von Triest vorspringenden Felsen, von 1854 bis 1856 im normannischen Stil erbaut, ehemals Eigentum des Erzherzogs Maximilian, Bruder Kaiser Franz Josefs, nahm 1864 die Kaiserkrone Mexikos an und wurde am 19. Juni 1867 in Querétaro (Mexiko) von Aufständischen erschossen. Seine Leiche wurde von dem österreichischen Admiral Tegethoff abgeholt und 1868 in der Kaisergruft der Kapuziner in Wien beigesetzt. Seine Gemahlin Charlotte, Tochter König Leopold I. von Belgien, verfiel ir unheilbaren Wahnsinn.

Personalchef: „Sie würden mir als Buchhalter passen, junger Mann.“

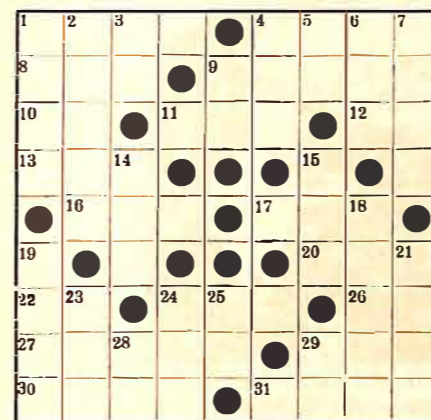
Stellenwerber: „Sehr erfreut, Herr Doktor.“

Personalchef: „Aber ich nehme Sie nur dann, wenn Sie den Nachweis erbringen können, daß Sie heuer schon die Grippe gehabt haben.“

Rätsel- ECKE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Schiff der Argonauten, 4 Zahl, 8 Laufvogel Neuseelands, der aber ausgerottet ist, 9 asiatisches Volk, 10 Nachsilbe in alten Rechtswörtern, 11 persönliches Fürwort, 12 persönliches Fürwort, 13 Rentier, 16 Papst (1878 bis 1903),

17 chinesischer vieldeutiger Begriff, „Weg der richtigen Herrschaft“ 20 geisteskrank, 22 an dem, 24 Papageienart, 26 chemisches Zeichen für Eisen, 27 Name zweier Gebirgszüge in den Karpaten, 29 orientalische Kopfbedeckung, 30 Haushaltsplan des Staates, 31 deutscher Philosoph (1724 bis 1804).

Senkrecht: 1. römischer Liebesgott, 2 Schlitten, 3 chemisches Zeichen für Gallium, 4 unweit, 5 persönliches Fürwort, 6 Mutter der Nibelungenkönige, 7 Brutbau der Vögel, 9 Abkürzung für Sportklub, 14 Gegenteil von alt, 15 Monat, 18 Fisch, Mz., 19 Paraguaytee (wird von einer Stechpalmenart zubereitet), 21 Rückstand, 23 Abkürzung für Matador, 24 Abkürzung für Artikel, 25 chemisches Zeichen für Radium, 28 chemisches Zeichen für Tantal, 29 Abkürzung für Firma.

Gend.-Rayonsinspektor Walter Unger, Eibiswald

Als der junge Forscher das einsame Zeltlager erreicht hatte, fragte er voll Spannung: „Bin ich hier richtig bei den tanzenden Derwischen?“

„Ja“, nickte der Häuptling gelangweilt, „aber heute wird nicht getanzt, heute ist eine Balletaufführung im Fernsehen!“

„Man sagt immer wieder, der Schilling wäre in Gefahr. Kannst du mir raten, was ich mit meinem Geld machen soll?“

„Kauf Barometer! Die stehen jetzt sehr niedrig und sollen in der nächsten Zeit steigen.“

Er saß neben ihr am Steuer und warnte: „Vorsicht, Edith! Vorsicht!“
„Wieso denn?“ rief sie böse. „Muß er denn immer so dicht vor mir herfahren?“

„Die Flügelspannweite des Storches“, sagte der Dreikäsehoch zu seinen Eltern, „ist nach den Gesetzen der Aerodynamik doch viel zu gering, um zusätzlich ein Baby mit dreieinhalb Kilogramm tragen zu können!“

Ein Freund erzählte mir: „Mein Wagen ist schon wirklich sehr schäbig, ich muß mir einen neuen kaufen. Jedesmal, wenn ich die Hand aus dem Fenster strecke, um meinen Richtungswechsel anzuzeigen, legt mir ein Passant zehn Groschen hinein!“

„Ich hörte, der alte Harry hat sich jetzt auf den Holzhandel geworfen!“
„Ja, aber eigentlich nur in ganz kleinem Maßstab!“

„Wie ist das zu verstehen?“
„Er hauiert jetzt mit Zahnstochern!“

Die Braut schreibt an eine Verwandte: „Da wir unsere Hochzeit nur im engsten Familienkreis feiern, so können wir auch nur die beschränktesten Verwandten einladen, unter welchen Du aber an erster Stelle stehst!“

Staunend standen Vogls vor dem Gemälde in der Galerie.

„Ein merkwürdiges Bild!“ meint schließlich Herr Vogl. „Die Wiese blau, der Wald rot und der Bach violett! Wie nennt denn der Maler sein Bild?“ Frau Vogl blättert im Katalog, dann sagt sie: „Im Grünen!“

Der Lehrer nimmt die Fabel vom Wolf und dem Lamm durch. „Seht ihr, sagt er zum Schluß, „wenn das Lamm klug gewesen wäre, dann hätte der Wolf es nicht gefressen!“
„Ja“, nickt Max, „dann hätten wir es essen können!“

„Wohin rennst du so schnell?“
„Ich muß eine Feuerversicherung abschließen.“
„Aber dazu kannst du dir doch Zeit lassen!“
„Ausgeschlossen, bei mir brennt es schon!“

„Nicht weniger als siebzehn Mäntel haben Sie gestohlen. Angeklagter. Haben Sie etwas zu Ihrer Entschuldigung anzuführen?“
„Der Winter war sehr lang und streng, Herr Richter!“

Zwei Ganoven sprechen über Schränker-Ede. „Soso, fünf Jahre hat er bekommen. Und was macht sein Sohn?“
„Der besucht ihn hin und wieder auf ein paar Monate.“

Wissen Sie schon?

... daß ein Troubadour ein provenzalischer Minnesänger des 12. und 13. Jahrhunderts ist.

... daß man ein Zweimastsegelschiff Brigg nennt.

... daß man Arbeiter, die die Schiffsfracht ausladen, Schauerleute nennt.

... daß Bartholomeu Diaz 1486 als erster das Kap der guten Hoffnung umschiffte.

... daß man ein Flugzeug, das sowohl auf dem Wasser als auch auf dem Land starten und landen kann, Amphibienflugzeug nennt.

... daß die erste Uranspaltung den Forschern Otto Hahn und Fritz Straßmann 1938 gelang.

... daß man ein musikalisches Übungsstück Etüde nennt.

... daß die Spielmarken in einer Spielbank Jetons heißen.

... daß der Nil der längste Fluß Afrikas ist.

... daß Curare ein indianisches Pfeilgift ist, das heute in der Medizin Verwendung findet.

Auflösung der Rätsel aus der Jänner-Nummer

Wie, wo, wer was? 1. Ein graphisches Hilfsgerät zum Übertragen von Zeichnungen in verschiedenem Maßstab. 2. Aus sieben Farben. 3. Die englischen Physiker Faraday und Barlow. 4. Am Genfer See. 5. In Mainz. 6. Frédéric Chopin (1810 bis 1849). 7. Theodor Storm. 8. Der Amazonas (6518 km). 9. Ein plündernder Soldat. 10. 1529 und 1683. 11. Der amerikanische Techniker Samuel Morse. 12. Nachruf nach einem Verstorbenen. 13. Christoph Willibald Gluck (1714 bis 1787). 14. In Leipzig am 22. Mai 1813. 15. Mikrokosmos: der menschliche Organismus als „kleine Welt“, im Gegensatz zur Gesamtnatur, dem Makrokosmos. 16. Das Kaspiische Meer. 17. Daß auf gleiche Ursachen stets gleiche Wirkungen erfolgen. 18. New York. 19. Troika. 20. Edinburgh.

Wie ergänze ich's? Paarhufer — Unpaarhufer.

Wer war das? Paul Gauguin (1848—1903).

Denksport. Wetterhahn. Glocke.

Photoquiz. Waihalia bei Regensburg.

Neujahrspuzzle. Waagrecht: 2 Boa. 4 Akt.

5 SA. 7 le. 9 Gogh. 10 Gage. 11 LO. 13 BK.

14 Lob. 16 Erg. Senkrecht: 1 Loki. 2 Ba.

3 AT. 5 Sol. 6 Ago. 7 Lab. 8 Ekg. 12 Bord.

14 le. 15 BG.

Ein Fisch und ein Fischweibchen schwimmen miteinander im Meer. „Geliebte“, meint der Fisch zu dem Weibchen, „wenn du mich nicht erhörst, stürze ich mich aufs Land.“

„Na, Fritzerl, läßt du deine kleine Schwester auch mal Rodel fahren?“

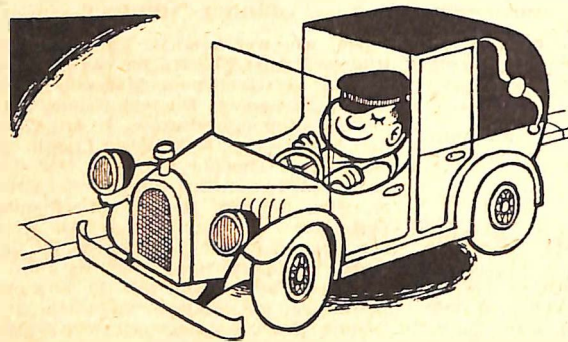
„Freilich! Wir wechseln ab. Sie fährt immer hinauf und ich fahr herunter.“

„Ihr Bewerbungsschreiben habe ich dem Graphologen zur Beurteilung übergeben...“

„Ach, was diese Leute sagen, davon ist meistens das Gegenteil wahr!“
„Das kann schon stimmen — der Mann hat Sie sehr günstig beurteilt!“



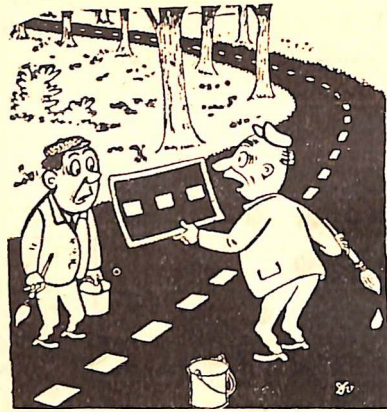
Ohne Worte



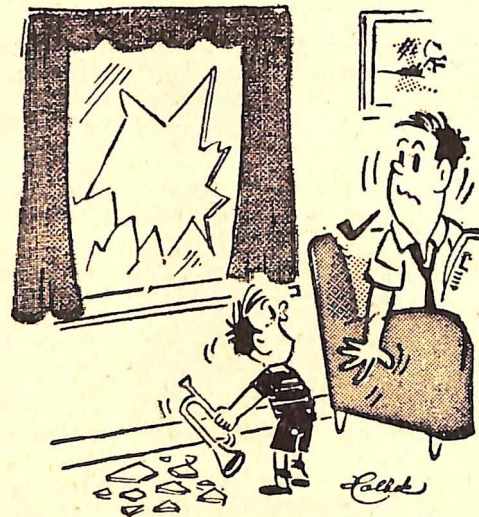
Ein „Traumwagen“



„Möchte nur wissen, welcher Dummkopf ausgerechnet hier einen Baum aufgestellt hat...!“



„Die Vorlage kann ich nicht herborgen. Wonach sollte ich denn sonst meine Muster maßen?“



„Es gelingt mir nur selten, diesen Ton hervorzu- bringen...!“



„Es ist ein echter schottischer Terrier“

KÄRNTEN

Spittal an der Drau: Am 21. November 1968 war die Bahnhofsgastwirtschaft in Spittal an der Drau Schauplatz einer ganz gemeinen kriminellen Verabredung, während der sich der 39jährige Zimmermann Herbert Glaser aus Spittal an der Drau, der unterstandslose 23jährige Maurer Josef Hirsch sowie der gleichfalls unterstandslose Mineur Engelbert Olsacher in kaltblütiger Weise darüber einig wurden, ein Menschenleben auszulöschen. Das Motiv war nagende Geldgier; die Triebfeder chronische Arbeitsscheu und ihre zersetzenden Folgen.

Nach ihrem teuflischen Plan sollte die 79jährige Gastwirtin Agathe Grünwald in Rußbach am Paß Gschütt, Bezirk Hallein, bei der die Täter einen größeren Geldbetrag vermuteten, überfallen, erschlagen, ihrer Barmittel beraubt und anschließend zur Vernichtung eventueller Spuren das Anwesen durch Feuer vernichtet werden.

Wie schon oft vergeblich versucht, geisterte auch hier der Gedanke an ein perfektes Verbrechen durch die Köpfe.

Die ersten Probleme brachten jedoch schon die fehlenden Mittel für die Fahrt nach Rußbach und den Aufenthalt in diesem Ort. Doch an dieser Lappalie durfte die Unternehmung nicht scheitern. Es wurde also kurzerhand für die Nacht zum 22. November 1968 ein Einbruch in das Lohnbüro der Firma Oberranzinger in Kolbnitz geplant, der aber mißlang. Der nächste nächtliche Besuch, von Hirsch und Olsacher durchgeführt, galt am 23. November 1968 dem Lohnbüro der Firma Isola-Lerchbaumer in Spittal an der Drau. Aber auch hier ging es nicht nach Wunsch, und der Abzug vollzog sich mit leeren Taschen. Die für den 23. November 1968 festgesetzt gewesene Abfahrt nach Rußbach mußte deshalb zwangsweise verschoben werden, und damit nahm die Gerechtigkeit ihren Lauf.

Bei der Erhebung des versuchten Einbruchdiebstahls in das Lohnbüro der Firma Isola-Lerchbaumer in Spittal an der Drau konnten von den die Ermittlung führenden Beamten Gend.-Rayonsinspektor Jakob Hofer und Gend.-Patrouillenleiter Hans-Dieter Klammer des Gendarmeriepostens Spittal an der Drau unweit des Tatortes im Schnee mehrere brauchbare Schuhindrücke festgestellt und gesichert werden, die mutmaßlich von den Tätern stammten. Des versuchten Einbruchs verdächtig, wurden am 23. November 1968 Josef Hirsch und Engelbert Olsacher im Bauhof der Firma Isola-Lerchbaumer in Spittal an der Drau aufgegriffen und angehalten. Bei der Überprüfung ihres Schuhzeuges wurde einwandfrei festgestellt, daß die im Zuge der Aufklärung dieses Einbruchversuches gesicherten Schuhindrücke mit dem Schuhwerk der Angehaltenen identisch waren. Ein Geständnis ließ auch nicht lange auf sich warten. Wie die Genannten zugaben, wurden sie bei der Durchführung ihrer Tat von einem Unbekannten gestört und mußten deshalb unverrichteter Dinge abziehen. Aber damit gaben sich die erhebenden Gendarmeriebeamten noch nicht zufrieden. Auf das Konto dieser dingfest gemachten Burschen mußte noch mehr gehen; Gefühl und Erfahrung sprachen dafür. Und so war es auch! Nach längerer Einvernahme gestanden Hirsch und Olsacher, daß ihr jüngster Einbruchversuch nur die erforderlichen Mittel für ein größeres Unternehmen bringen sollte. Sie gestanden, die Absicht verfolgt zu haben, gemeinsam mit einem anderen Arbeiter in Oberösterreich eine Gastwirtin zu erschlagen, zu berauben und zur Verwischung aller Spuren das Objekt anzuzünden. Ihre erfolgreiche Verhaftung rettete der bejahrten Gastwirtin das Leben.

Als eigentlicher Urheber dieser Tat wurde am 25. November 1968 Herbert Glaser ausgemittelt und verhaftet. Er war im Sommer 1968 in Rußbach beschäftigt und dürfte bei dieser Gelegenheit die persönlichen Verhältnisse der Gastwirtin Agathe Grünwald ausgekundschaftet haben.

Ein weiterer angeblicher Mittäter befindet sich beim Bezirksgericht in Wels in Haft.

BURGENLAND

Oberwart: Anfang November 1968 brachen unbekannte Täter in Pinkafeld und Bad Tatzmannsdorf in wiederholten Angriffen mehrere Autos auf und stahlen daraus Autoradios, Taschenlampen, Handschuhe, Kleider und in einem Fall hochwertiges Montagewerkzeug. In Hartberg wurde auch ein Personenkraftwagen gestohlen. Demnach schienen die Sicherheitsverhältnisse auch für den Bezirk Oberwart gefährdet. Diese Umstände veranlaßten die Beamten der Gendarmerieposten Oberwart und Pinkafeld zur intensiven Forschung nach den Tätern. Gend.-Revierinspektor Franz Ulreich und Gend.-Patrouillenleiter Franz Misik des Gendarmeriepostens Oberwart ist es in engster Zusammenarbeit mit Gend.-Rayonsinspektor Josef Astl und Gend.-Patrouillenleiter Gustav Hagenauer des Gendarmeriepostens Pinkafeld, die während der Vorpaßhaltungen einen vermutlichen Täterhinweis geben konnten, nach Durchführung von Kleinstarbeit gelungen, die Täter auszuforschen und zu einem Geständnis zu bewegen. Der Erfolg ist auf die kriminalistischen Kenntnisse und der mit Geschicklichkeit, Kunstfertigkeit sowie beispielgebenden Ausdauer geführten Erhebungen der angeführten Beamten zurückzuführen. Bei den Tätern handelte es sich um Zigeuner; diese wurden auf Schritt und Tritt von den genannten Beamten beobachtet, bis auf Grund der Verdachtsgründe nach tagelangen Vernehmungen unter dem Druck der Beweismittel die Tat den nachstehend angeführten Tätern nachgewiesen werden konnte.

Es wurden folgende Autoeinbrüche und Autodiebstähle aufgeklärt:

1. Ein Autodiebstahl in der Nacht zum 3. November 1968 in Hartberg.
2. Drei Autoeinbrüche und ein versuchter Autodiebstahl in der Nacht zum 4. November 1968 in Pinkafeld.
3. Drei Autoeinbrüche in der Nacht zum 10. November 1968 in Bad Tatzmannsdorf.
4. Zwei Autoeinbrüche in der Nacht zum 13. November 1968 in Pinkafeld.
5. Ein Autoeinbruch in der Nacht zum 11. November 1968 in Pinkafeld.

Der Gesamtschaden beläuft sich auf zirka 101.000 S. Das Diebsgut wurde fast zur Gänze zustande gebracht.

Als Täter wurden ausforscht: Karl Horvath, Alfred Horvath und Michael Horvath sowie Ernst Glatz und Christine Glatz.

Die Täter haben in zwei Gruppen gearbeitet, wobei Karl Horvath stets der Anführer war.

Karl, Alfred und Michael Horvath sowie Ernst Glatz wurden verhaftet. Christine Glatz wurde auf freiem Fuß angezeigt.

Der kriminalistische Erfolg wurde auch in der Presse vom 8. Dezember 1968 gewürdigt und von der Bevölkerung mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

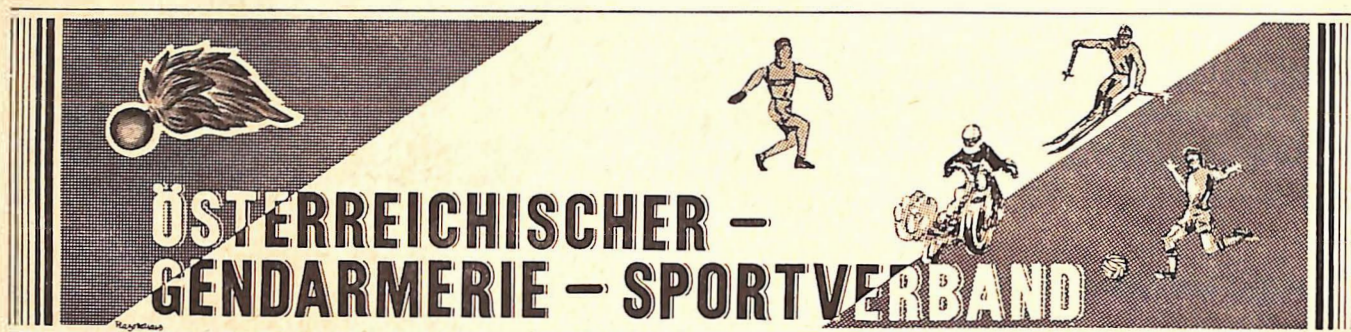
Blutspendeaktion an der Gendarmerie-zentralschule Mödling

Am 18. Dezember 1968 wurde an der Gendarmerie-zentralschule in Mödling eine Blutspendeaktion durchgeführt. Blutspender waren 14 Beamte des Stammpersonals, sieben Schüler des gehobenen Fachkurses, 25 Schüler des Fachkurses und ein Vertragsbediensteter.

Diese Blutspendeaktion war die Fortsetzung einer seit Jahren geübten Tradition, bei der sich die Gendarmerie-zentralschule in den Dienst der Humanität stellt.

Die Blutspendezentrale begrüßte diese Aktion wegen der Versorgungsschwierigkeiten während der Weihnachtsfeiertage.

Die Aktion fand auch Echo in der breiten Öffentlichkeit, wie Pressemeldungen und eine Rundfunkaussendung im Regionalprogramm am 18. Dezember 1968 beweisen.



Speziallanglauf des GSV Salzburg

Von Gend.-Revierinspektor FERDINAND KÖGLBERGER, Zell am See

Der GSV Salzburg veranstaltete am 4. Jänner 1969 in Saalfelden am Steinernen Meer einen ÖSV-offenen Speziallanglauf. An diesem nordischen Wettbewerb beteiligten sich 88 Läufer aller Klassen. Wenngleich bei diesem Wettbewerb diesmal einige österreichische Spitzenläufer, so der Vorjahrsieger, der österreichische Meister Andreas Janc, fehlten, beteiligten sich doch viele namhafte Rennläufer aus allen österreichischen Bundesländern an der Konkurrenz.

Die Veranstaltung, die hervorragend organisiert war,



Der Obmann des GSV Salzburg GObstl. Weitlaner überreicht dem besten Gendarmerieläufer Gend. Franz Fritz vom GSV Kärnten den Pokal

(Photo GRI Köglberger, Zell am See)

stand unter der Gesamtleitung des Vizepräsidenten des ÖGSV und Obmannes des GSV Salzburg GObstl. Siegfried Weitlaner. Die Rennstrecke rund um den Kühbühel

Faustball als Gendarmeriesport

Von Gend.-Bezirksinspektor EGON BEREITER, Obmann der Sektion Faustball des GSV Vorarlberg

Als ein besonderer Aktivposten des GSV Vorarlberg hat sich durch seine schon jahrelange Beständigkeit die Sektion Faustball erwiesen. Es ist nicht vermessen, zu sagen, daß die Gendarmeriefastballer vom Ländle nahezu ein Abonnement auf den Meistertitel haben. Insgesamt fünf Landesmeister im Feldfaustball — seit 1964 ununterbrochen — zwei Landesmeister im Hallenfaustball und acht Gendarmeriebundesmeister, ebenfalls in ununterbrochener Folge, sind eine Erfolgsbilanz, die sich wahrlich sehen lassen kann. Bemerkenswert ist dabei, daß die jeweiligen Landesmeister bei einer Teilnehmerzahl von 24 Mannschaften errungen wurden. Um dieses Bild abzurunden, sei noch die Erringung der Herbstmeistertitel 1968/69 im Feldfaustball und in der Halle erwähnt. In all diesen Jahren kamen noch viele erste Ränge und Spitzenplätze anlässlich der Teilnahme von nationalen und internationalen Turnieren dazu.

in Saalfelden, einem Zentrum des Nordischen Skilaufes im Bundesland Salzburg, wurde von einem der erfahrensten Gendarmerielangläufer GRI Alfons Wimmer angelegt. Die 5 km lange Loipe, die zweimal umrundet werden mußte, war wunderbar präpariert und von den Fachleuten als sehr schön aber technisch sehr schwierig bezeichnet worden. Die zahlreichen Steigungen im Verlauf der Strecke verlangten den Rennläufern alles ab — eben eine echte Wimmer-Loipe. Bei besten äußeren Bedingungen, es herrschte strahlendes Winterwetter, wurden hervorragende Leistungen erzielt. Unter den Zuschauern befand sich der Ehrenpräsident des Österreichischen Skiverbandes Konsul Dick und der Führer der Mannschaften der österreichischen Bundesgendarmerie GMjr. Kaßmannhuber.

Die Veranstaltung wurde mit einer würdigen Siegerehrung abgeschlossen. GObstl. Siegfried Weitlaner zeichnete die Sieger der einzelnen Klassen und Placierten mit Pokalen, Urkunden und Plaketten aus.

Die Ergebnisse

Herrenklasse I: 1. und Tagesbester Heinrich Wallner, HSV Tirol, 55:09; 2. Hansjörg Farbmacher, PSV Innsbruck, 57:04; 3. Klaus Farbmacher, PSV Innsbruck, 57:30.

Herrenklasse II: 1. Peter Steuxner, Zw. Tirol, 59:35; 2. Franz Beinschab, PSV Graz, 1:00:46; 3. Florian Klinger, Zw. Tirol, 1:00:53.

Altersklasse I: 1. Adolf Scherwitzl, PSV Innsbruck, 58:20; 2. Paul Knoll, PSV Leoben, 1:00:37; 3. Hermann Lackner, GSV Steiermark, 1:02:15.

Junioren: 1. Karl Horn, PSV Graz, 1:01:30; 2. Hubert Riedelsberger, SC Saalfelden, 1:03:25; 3. Andreas Schleich, HSV Feldbach, 1:04:41.

Der Ehrenpreis, ein schöner Pokal des Bürgermeisters von Saalfelden, fiel dem besten Langläufer der Bundesgendarmerie Gend. Franz Fritz vom GSV Kärnten zu. Seine Laufzeit betrug 59:42; damit belegte er den 6. Platz.

Die Faustballer des GSV Vorarlberg waren und sind noch immer gern gesehene Spielpartner, wo immer sie antreten. Sie sind beliebt durch ihr sportliches Auftreten und gefürchtet ob ihrer Spielstärke. Ein größeres Lob kann man einer Mannschaft wohl nicht zollen.

Als die Faustballer des GSV Vorarlberg im Jahr 1962 bei den Staatsmeisterschaften — der höchsten österreichischen Spielklasse — teilnahmen und dort im wahrsten Sinne des Wortes ihr Lehrgeld bezahlen mußten, setzten sie gleichzeitig den Grundstein zu den späteren Erfolgen. Was die Männer dort sehen und lernen konnten, war für sie Kapital. Daß die Saat aufgehen würde, war bei dem vorhandenen Spielmaterial nur eine Frage der Zeit. Nicht voraussehen war allerdings, daß sie so bald aufgehen würde. In den Landesverband zurückgekehrt, übernahmen sie schon im ersten Spieljahr eine dominierende Rolle, die sie bis zum heutigen Tage nicht mehr abgaben.

Wenngleich einige Mannschaften des Landesverbandes immer wieder versuchten, die Mannschaft des GSV Vorarlberg aus dem Sattel zu heben und sich oft harte Positionskämpfe abspielten, so hatte unsere Mannschaft durch ihre Routine und ihren unbedingten Willen zum Sieg immer noch das längere Ende für sich. Daß hinter all diesen Erfolgen eine eiserne Trainingsdisziplin steht, versteht sich von selbst. Von nichts kommt nichts. Ein sehr maßgebender Faktor ist die Nachwuchsförderung aus der Schulabteilung. Noch in jedem Jahr hat sich das eine oder andere Talent herauskristallisiert, das dann in eine Mannschaft eingebaut wurde und so mit der Zeit als vollwertiger Ersatz verwendet werden konnte. Da der GSV Vorarlberg insgesamt drei Mannschaften im Meisterschaftsbewerb stehen hat, sind auch die sogenannten Reservespieler in einem laufenden Spielverkehr. Sie werden natürlich fallweise auch zu Turnieren herangezogen, um ihnen durch schwere Spiele jene Routine zu verschaffen, die sie für den Meisterschaftswettbewerb benötigen. Daß unsere Reservemannschaften hier auch ganz gehörig mitmischen und mit zur Spitze gehören, sei nur nebenbei bemerkt.

Eine ganz besonders wertvolle Einrichtung ist die Einführung des Dienstsportes, in dessen Rahmen auch dem Faustballtraining gebührender Raum gelassen wird. Es werden also alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um dieser Sportart, die der junge wie der ältere Beamte ausüben kann, den Weg zu ebnen.

Wenngleich der Faustballsport und übrigens auch die Leichtathletik — um nicht alleine dazustehen — nicht zum unmittelbaren Dienst gehören, wie beispielsweise Schießen, Schwimmen oder auch Skifahren, so möchte ich doch geltend machen, daß Ballspiele jeder Art noch nie ihre Anziehung verfehlt haben, und ich dies als Sportwart auch beim Dienstsport als willkommene Auflockerung immer gerne einbaue.

Ich habe mit diesem Bericht einmal mehr versucht, indirekt jenen Sportvereinen, die der Meinung sind, die Ausübung des Faustballsportes sei bei ihnen unmöglich, einen Weg zu zeigen. Sie benötigen in erster Linie Funktionäre, die in der Lage sind, die auf jeden Fall vorhandenen Leute zu begeistern. Sind sie soweit, wäre vor allem

Sport? Mit Maß — aber regelmäßig!

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Fachwart für Leichtathletik des GSV Niederösterreich

Immer wieder können wir erleben, daß gerade ältere Menschen, die ein Absinken ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit feststellen, plötzlich anfangen, Sport zu treiben, um wieder in Form zu kommen. Wenn sie dann merken, daß die Leistungen doch nicht mehr so gut sind wie bei jüngeren Leuten, stellt sich oft eine starke Niedergeschlagenheit ein, oder es wird mit Gewalt versucht, etwas zu erreichen, was der Körper gar nicht mehr leisten kann und soll. Kreislaufstörungen, Herzbeschwerden, Müdigkeit und das Gefühl, zum alten Eisen zu gehören, sind dann die Folgen solcher Kraftakte.

Das Mißverständnis beruht hauptsächlich darauf, daß die meisten Menschen glauben, Sport würde man treiben, um den Körper zu Höchstleistungen zu zwingen. In Wirk-

lichkeit sind aber Rekorde kein Maßstab für einen gesunden, leistungsfähigen Körper. Viel wichtiger ist die Gesunderhaltung des Körpers durch die wechselnde Anspannung und Entspannung der Muskulatur, des Kreislaufes und damit aller Organe. Durch diese Körperbeanspruchung erreicht man auch einen seelischen Ausgleich, der neue Lebensfreude schenkt. Jede sportliche Betätigung, die infolge Überanstrengung nur Erschöpfung schafft und den Menschen nicht glücklich macht, ist deshalb eine Fehlleistung.

Unser Körper hat nun einmal Grenzen seiner Leistungsfähigkeit, die man nicht ungestraft überschreiten kann. So erfordert jede Muskelbewegung Energie, die aus der Verbrennung der Nahrungsstoffe in den Geweben der Organe gewonnen wird. Damit aber Zucker, Fett und Eiweiß verbrannt werden können, ist Sauerstoff nötig. Diesen Sauerstoff atmen wir mit der Luft ein, und das Blut transportiert ihn mit Hilfe des roten Blutfarbstoffes zu den Organen. Da das Blut durch die Kraft des Herzens in den Blutgefäßen fortbewegt wird, müssen bei jeder körperlichen Arbeit — und dazu gehört natürlich auch der Sport — ganz bestimmte Vorbedingungen gegeben sein: Natürliche, gesunde Ernährung, unbehinderte Atmung, genügend Blutfarbstoff, gesunde Blutgefäße, ein leistungsfähiges Herz und ein richtig funktionierender Stoffwechsel. Das sind also eine ganze Menge Voraussetzungen, und nur der gesunde Mensch erfüllt sie. Fehlt es nur an einem dieser Punkte, kann der Sport unter Umständen eine Gefahr bedeuten.

Welcher Sport nun der richtige ist, hängt in erster Linie mit dem Alter zusammen. Zu bedenken wäre nur, je später man anfängt, Sport zu betreiben, um so notwendiger ist es, daß man die Anstrengungen gleichmäßig hält und auf einen größeren Zeitraum verteilt. Kurzstreckenlaufen und Eishockey sind bestimmt keine Sportarten, für die



Wenn Form und Qualität entscheidet



Gestickte
Vereinsfahnen
Truppenfahnen

GÄRTNER & CO. Österreichs größte Fahnenfabrik

5730 Mittersill/Land Salzburg, Tel. 0 65 62/248 Serie

Fahnen-Druckerei - Färberei - Näherei - Stickerei

man sich nach dem 40. Lebensjahr entschließen sollte. Hat man erst die 50 überschritten, soll überhaupt nicht mehr mit Leistungssport begonnen werden. In diesen Jahren sind Wandern, Geländelauf, Schwimmen, Eislaufen, Faustball und andere leichtere Sportarten zu empfehlen. Wählen Sie auf alle Fälle die Sportart, zu der Sie am meisten Lust haben. Meistens ist das, was einem besonders viel Spaß macht, auch für den Körper das Richtige. Wir wissen, daß die sportliche Tätigkeit heute eine unserer stärksten Waffen im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen gegen die zunehmenden Gefahren der sogenannten Zivilisationskrankheiten ist. Schon aus diesem Grunde ist es sehr zu begrüßen, daß der Sport in den letzten Jahren innerhalb der Gendarmerie eine erhebliche Verbreitung gefunden hat.

Zum Schluß: Welchen Sport Sie auch immer treiben, treiben Sie ihn mit Maß und Ziel so, daß Sie ihn nicht nur als Strapaze empfinden — es wäre der schlechteste Dienst, den Sie sich erweisen könnten — aber treiben Sie ihn regelmäßig!

III. Photowettbewerb 1969 — „Mach mit“ um die „Goldene Granate“

VÖAV Photosektion FIAP, GSV Zentralschule, 2340 Mödling, Grutschgasse 3, Tel. 26 76

AUSSCHREIBUNG

Ehrenschutz: Landeshauptmann von Niederösterreich Senator h. c. Ökonomierat Andreas Maurer, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Robert Böhm, Bürgermeister Oberschulrat Direktor Karl Stingl, Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Johann Kunz, Kommandant der Gendarmeriezentralschule Gend.-Oberstleutnant Friedrich Juren.

1. **Zugelassen** sind alle photographischen Gebiete einschließlich dienstliche Tätigkeit. Nicht zugelassen sind Bilder, die bereits bei einem früheren „Mach mit“-Wettbewerb angenommen worden sind.

2. **Teilnahmeberechtigt** sind alle Mitglieder der Photosektion des GSV Zentralschule, alle Gendarmeriebeamten und Vertragsbediensteten der Bundesgendarmerie sowie alle Angehörigen eines Vereines im Landesverband für Niederösterreich und das Burgenland des VÖAV.

3. **Anzahl der Bilder pro Einsender:** 4 Schwarzweißphotos, Format 18×24 bis 30×40 cm, nicht aufgezogen, Oberfläche beliebig und 4 Farbdias positive bis 4×4 cm (Rahmengröße 5×5 cm) unter Glas gerahmt.

4. **Beschriftung:** a) Schwarzweißphotos: auf der Rückseite Autor, Bildnummer, Titel, Landesgendarmeriekommando bzw. Verein; b) Farbdias: Autor und Bildnummer laut Teilnahmechein.

5. **Teilnahmechein** ist von jedem Einsender ausgefüllt der Sendung beizulegen. Teilnahmechein können bei der Photosektion des GSV Zentralschule, 2340 Mödling, Grutschgasse 3, angefordert werden.

6. **Nenngeld** pro Bewerb und Einsender beträgt 15 S. Es ist an den GSV Zentralschule unter dem Kennwort „III. Photowettbewerb 1969“ auf das Spargirokonto

Nr. 3006684 bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, Zweigstelle Alt-Mödling, einzusenden. Für Verbandsmitglieder vereinsweise Überweisung! Erlagscheine liegen dem Teilnahmechein bei.

7. **Einsendeschluß** ist der 31. Mai 1969 (Datum des Poststempels). Anschrift: GSV Zentralschule, 2340 Mödling, Grutschgasse 3. Für Verbandsmitglieder vereinsweise Einsendung!

8. **Jury:** Über die Annahme entscheidet eine aus anerkannten Fachleuten bestehende Jury. Ihre Entscheidung ist unanfechtbar.

9. **Prämierung:** Für die besten Gesamtleistungen in beiden Bewerbungen werden drei „Goldene Granaten“ (Trophäen) vergeben. Die besten Gesamtleistungen in den Einzelbewertungen werden mit je sechs „Goldenen Granaten“ (Plaketten) prämiert. Weitere hervorragende Leistungen werden mit Diplom ausgezeichnet. Die gestifteten Ehrenpreise werden für die zwei besten Schwarzweißphotos und die zwei besten Farbdias sowie für die beste Gesamtleistung eines Mödlings vergeben. Mit Ausnahme der Ehrenpreise kann ein Teilnehmer nur eine Trophäe oder Plakette erhalten.

10. **Ergebnis** wird jedem Teilnehmer unmittelbar nach der Jurierung bekanntgegeben.

11. **Haftung:** Der Veranstalter gewährleistet eine sorgfältige Behandlung der Bilder, übernimmt jedoch keinerlei Haftung über Verlust oder Beschädigung.

12. **Reproduktionsrecht:** Mit der Teilnahme am Wettbewerb überträgt der Teilnehmer dem Veranstalter das Recht der Reproduktion und Veröffentlichung von erfolgreichen Motiven.

13. **Rücksendung** der Bilder erfolgt umgehend nach Ausstellungsschluß. Jeder Teilnehmer erhält einen Ausstellungskatalog.

Mödling, im Jänner 1969

Guß Licht!

Veranstaltungskalender

Einsendeschluß: 31. Mai 1969.

Ergebniskarten und Einladung: Ende Juni 1969.

Vorführung und Prämierung: Anfang September 1969.

Rücksendung: bis Oktober 1969.

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Korneuburg trat in den Ruhestand

Von Gend.-Kontrollinspektor **FRANZ GATTERWE**,
Bezirksgendarmeriekommandant in Horn

Am 30. Dezember 1968 bereiteten die Bezirksgendarmeriekommandanten Niederösterreichs ihrem langjährigen Senior Gend.-Kontrollinspektor Jakob Neckam aus Anlaß des Abschiedes vom aktiven Gendarmeriedienst in Korneuburg eine würdige Abschiedsfeier, zu der auch der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Johann Kunz erschienen war.

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Krems Gend.-



Kontrollinspektor Franz Schörgmayer eröffnete den Festakt als Sprecher der Bezirksgendarmeriekommandanten Niederösterreichs und gab seiner Freude Ausdruck, daß er neben dem scheidenden Gend.-Kontrollinspektor

Neckam und seiner Gattin auch den höchsten Vorgesetzten der Gendarmerie begrüßen konnte.

Gend.-General Kunz begrüßte alle Anwesenden herzlich, insbesondere aber den scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten samt Gattin, der er einen schönen Blumenstrauß überreichte. Gend.-General Kunz schilderte in prägnanten Worten die aufopferungsvolle Dienstleistung seines einstigen Schulkameraden, den er als ein Musterbeispiel an Disziplin, Gehorsam, Pflichttreue und Tapferkeit hinstellte. Seine besonderen Leistungen wurden mit Belobungszeugnissen und Geldbelohnungen, aber auch mit den höchsten Auszeichnungen, gewürdigt. In Würdigung der hervorragenden Leistungen überreichte Gend.-General Kunz dem scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten ein Ehrengeschenk und wünschte ihm einen langen und glücklichen Ruhestand.

Gend.-Kontrollinspektor Franz Gatterwe, derzeit der älteste Bezirksgendarmeriekommandant Niederösterreichs, führte in seiner dem Freund und guten Kameraden gewidmeten Abschiedsrede aus: „Wenn der Senior der Bezirksgendarmeriekommandanten Niederösterreichs am Ausgang des Jahres 1968 infolge Erreichung der Altersgrenze vom Gendarmeriekorps Abschied nimmt, dann können wir auch mit Stolz darauf hinweisen, daß er zum 50jährigen Jubiläum der Republik Österreich sagen kann, daß auch er in diesen 50 Jahren ein großes Stück mitmarschiert ist. Bereits am 1. März 1925 rückte er zum österreichischen Bundesheer ein und hat daher noch die Geburtswehen der Republik miterlebt. Am 31. März 1929 zum österreichischen Gendarmeriekorps überstellt, hat er am eigenen Leibe spüren müssen, was es heißt, wenn Ruhe und Ordnung in einem Staatswesen ständig gestört und die Sicherheit der Bewohner in höchstem Maße gefährdet werden. Als aber am 13. März 1938 Österreichs Fahnen eingezogen und der Name Österreichs ausgelöscht wurde, da begann für ihn, den treuen Patrioten, eine Leidenszeit, und zwar nur deshalb, weil er als österreichischer Beamter getreu seinem Eide stets seine Pflicht dem Vaterlande gegenüber erfüllt hatte. Er ließ sich aber nicht beugen, weil er als gläubiger Mensch stets an Gerechtigkeit glaubte, die auch tatsächlich eingetreten ist. Nach dem Zusammenbruch im Mai 1945 wurde er zum Wiederaufbau der Exekutive ins Waldviertel berufen und mit der Leitung des Bezirksgendarmeriekommandos Zwettl betraut. In dieser Eigenschaft hat er seine ganze Kraft und sein Können eingesetzt, um den Wiederaufbau der schwergeprüften Heimat am Rande des Truppenübungsplatzes Döllersheim durchzuführen und dafür zu sorgen, daß die Bewohner in Sicherheit ihrer Arbeit nachgehen konnten. Dies ist ihm auch, trotz der großen Schwierigkeiten durch die Besatzungsmacht, in kürzester Zeit gelungen, wofür ihm heute noch die Bewohner dieser Gegend dankbar sind. Am 15. Oktober 1949 zog es ihn wieder in seine engere Heimat zurück, und er bewarb sich um das frei gewordene Bezirksgendarmeriekommando Korneuburg, das ihm Gend.-General Dr. Kimmel auch verliehen hat.“

Fast 20 Jahre hat er nun dieses Bezirksgendarmeriekommando geleitet, junge Gendarmen geschult und ausgebildet, ist selbst aber immer an vorderster Stelle gestanden, wenn Gefahr im Verzuge war, immer bereit, sein Leben einzusetzen für seine Kameraden. Seine hervorragenden, aufopferungsvollen Dienstleistungen wurden nicht nur in wiederholten Belobungen und Geldbelohnungen gewürdigt, sondern mit Auszeichnungen für Verdienste um die Republik Österreich in Gold und Silber anerkannt.

Wenn daher unser allseits geschätzter und treuer Kamerad Gend.-Kontrollinspektor Neckam von seinem geliebten Gendarmeriekorps Abschied nimmt, dann wollen wir ihm, seine treuen Weggefährten, nicht nur Dank sagen für seine Treue und Kameradschaft, sondern wollen ihm den Ehrenring in Gold zur immerwährenden Erinnerung an seine einstigen Kameraden überreichen.“

Gend.-Kontrollinspektor Franz Schörgmayer überreichte sodann unter dem ehrenvollen Beistand des Gendarmeriezentralkommandanten dem scheidenden Gend.-Kontrollinspektor Jakob Neckam den Goldenen Ehrenring der Bezirksgendarmeriekommandanten Niederösterreichs.

Sichtlich gerührt dankte hierauf Gend.-Kontrollinspektor Neckam allen erschienenen Kameraden, insbesondere aber dem Gendarmeriezentralkommandanten, für die große Ehre des Kommens, für die überaus liebenswürdigen und

kameradschaftlichen Worte der Anerkennung und versicherte, daß er diesen Ring stets in Ehren tragen werde, genauso wie er das Kleid der Gendarmerie stets in Ehren getragen habe.

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Graz-Süd im Ruhestand

Von Gend.-Rayonsinspektor **ERICH BEICHLER**,
Kainbach bei Graz

Der Bezirksgendarmeriekommandant des Bezirkes Graz-Süd Gend.-Kontrollinspektor Alois Liebmann trat nach Erreichung der Altersgrenze und 40jähriger Gendarmeriedienstzeit mit Ablauf des Jahres 1968 in den dauernden Ruhestand.

Aus diesem Anlaß wurde vom Dienststellenausschuß der Personalvertretung des Bezirkes Graz-Süd am 14. Dezember 1968 in den festlich geschmückten Räumen des Großgasthofes Bader in Seiersberg eine Abschiedsfeier veranstaltet, zu der Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Alexander Mayer, der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Viktor Fauster, der Abgesandte des dienstlich verhinderten Bürgermeisters der Gemeinde Seiersberg Ing. Kraßnitzer, der persönliche Freund von Gend.-Kontrollinspektor Liebmann, Pater Prior Josef Voigt, der Bezirksgendarmeriekommandant des Bezirkes Graz-Nord Gend.-Kontrollinspektor Josef Karner, die beiden Landesvorsitzenden der Personalvertretung Gend.-Revierinspektor Josef Gobitzer und Gend.-Bezirksinspektor Walter Porsch sowie zahlreiche Gendarmeriebeamte des Bezirkes Graz-Süd erschienen waren. Die starke Anteilnahme der Gendarmeriebeamten des Bezirkes Graz-Süd übertraf den bei solchen Anlässen üblichen Rahmen und zeigte,



Gend.-Kontrollinspektor Liebmann nimmt Abschied. Links im Bild seine Gattin, rechts seine Tochter und Gend.-Oberstleutnant Fauster

wie sehr Gend.-Kontrollinspektor Liebmann mit ihnen verbunden war: nicht nur als hochgeschätzter Vorgesetzter, sondern auch als Freund und, wie er von vielen genannt wurde, als Gendarmerievater.

Der Bezirksgendarmeriekommandantstellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Ferdinand Graschi begrüßte in herzlichen Worten den Bezirksgendarmeriekommandanten mit seiner Gattin und deren Tochter sowie die übrigen Festteilnehmer. In seiner anschließenden Ansprache würdigte er die beispielhafte Pflicht- und Dienstauffassung, besonders aber die fürsorgliche und kameradschaftliche Gesinnung des Gefeierten gegenüber seinen Untergebenen. Als Zeichen der Verbundenheit und des Dankes der Beamten-schaft mit dem aufrichtigen Wunsche, seinem wohlverdienten Ruhestand in voller Gesundheit entgegenzugehen, wurde ihm von den Mitgliedern des Dienststellenausschusses im Namen der Beamten des Bezirkes ein Erinnerungsgeschenk überreicht.

Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Fauster hob in seiner Abschiedsrede die hervorragende Dienstleistung, die durch wiederholte Auszeichnungen und Belobigungsdekrete ihre Anerkennung gefunden haben, als auch die beispielgebende Menschenführung des Gend.-Kontrollinspektors Liebmann im besonderen hervor. Bei der kurz zusammengefaßten Schilderung über seinen Werdegang konnte durch den Redner aufgezeigt werden, daß Liebmann für die Gendarmerie und für sein Heimatland Österreich alles getan hat, was in seiner Macht stand. Gend.-Oberstleutnant

C-LUTSCH

die wohlschmeckende
Vitaminschokolade von
WALDHEIM aus
Ihrer Apotheke

Erzeugung von:

- Verkehrszeichen
- „Scotchlite“
- amtlichen Autotafeln

Georg Ebinger & Sohn KG

Betrieb: Wien VII, Mariahilfer Straße 64, 42 73 76

Fauster bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und wünschte dem aus dem Gendarmeriekorps Scheidenden alles erdenklich Gute und vor allem beste Gesundheit.

Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Mayer dankte dem scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten ebenfalls für seine Verdienste um die Sicherheit des Bezirkes und wünschte ihm Wohlergehen im Ruhestand an der Seite seiner Frau.

Der Obmann des Fachausschusses der Personalvertretung Gend.-Revierinspektor Gobitzer, dem es als letzten Redner schwerfiel, nach soviel Lob und Anerkennung doch noch einige Worte zu finden, verstand es ausgezeichnet, in humorvoller Art ein Lebensbild des Geehrten zu skizzieren. Dabei kam ihm zugute, daß er im Jahr 1945 eingeteilter Beamter beim damaligen Postenkommandanten Liebmann war. Seine Rede schloß er mit den Worten: „Kontrollinspektor Liebmann war immer für die Gendarmen da und wird sie auch im Ruhestand nicht vergessen.“

In sichtlich bewegten Worten dankte Gend.-Kontrollinspektor Liebmann für die ihm zuteilgewordene Ehrung und versicherte, daß ihm die erfolgreiche Erfüllung seiner Aufgaben als Bezirkskommandant nur durch die Mitarbeit aller Beamten möglich gewesen sei und bat, dafür seinen aufrichtigen Dank entgegenzunehmen. Auch jenen Beamten, die aus dienstlichen Gründen an der Abschiedsfeier nicht teilnehmen konnten, möge sein Dank übermittelt werden.

Die überaus schöne Feier, welche von einer kleinen Gruppe der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark unter der Stabführung des Kapellmeisters Friedrich Liebscher umrahmt wurde, fand — getragen vom Geist bester Kameradschaft — einen würdigen Abschluß.

Abschiedsfeier für den Bezirksgendarmeriekommandanten von Judenburg

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN SECHSER, Judenburg

Am 19. Dezember 1968 trafen sich im Gasthof Leitner in Judenburg etwa 50 Gendarmeriebeamte aller Dienstgrade aus dem Bezirk Judenburg sowie der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Viktor Fauster mit dem Bezirkshauptmann und dem Gerichtsvorsteher von Judenburg und dem Bürgermeister der Stadt Judenburg zu einer sehr herzlichen Abschiedsfeier für den mit 31. Dezember 1968 in den dauernden Ruhestand tretenden Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Johann Lenes. (Wir brachten ein Bild in unserer September-Folge 1968.)

Der Beamte trat im Jahr 1927 in die Gendarmerie ein. Wie die genannten Persönlichkeiten in ihren Abschiedsreden ausführten, hatte Gend.-Kontrollinspektor Lenes das Glück, daß er seine ganze Gendarmereidienstzeit immer im Bezirk Judenburg verbrachte. Er hat sich dadurch für den Dienst umfassende Lokal- und Personalkenntnisse aneignen können. In seiner über 40jährigen Gendarmereidienstzeit hat er aber auch vier verschiedenen Staats- und Regierungsformen dienen müssen. Zuerst in der Ersten Republik, dann im Ständestaat, ihm folgte das nationalsozialistische Deutschland und ab 1945 die Zweite

Republik. Jeder Wechsel der Staats- und Regierungsform war mit Umorganisation, umfangreichem Umlernen von Vorschriften und Gesetzen und Umstellung der Dienstpraktiken verbunden, die dem Beamten alles abforderten. Alle Sprecher stellten fest, daß Gend.-Kontrollinspektor Lenes alle widrigen Zeitverhältnisse gut überstanden und die ihm gestellten Dienstaufgaben auf menschliche Art gelöst hat. Der Bezirkshauptmann führte insbesondere an, daß es während der Führung des Bezirksgendarmeriekommandos Judenburg durch Gend.-Kontrollinspektor Lenes nie Meinungsverschiedenheiten zwischen der Dienstbehörde und der Gendarmerie gegeben hat, und daß immer das beste Einvernehmen vorhanden war, was auch vom folgenden Bezirksgendarmeriekommandanten erwartet wird. Der Gerichtsvorsteher und der Bürgermeister der Stadt Judenburg sprachen sich in ähnlichem Sinne vollen Lobes über die dienstlichen und menschlichen Qualitäten des Gend.-Kontrollinspektors Lenes aus.

Dem Gend.-Kontrollinspektor Lenes war es anzumerken, daß es ihm schwerfällt, nach 40jähriger makelloser Gendarmereidienstzeit nicht mehr Träger des Ehrenrockes und nicht mehr dienstlich tätig sein zu können, so sehr war er mit dem Gendarmereidienst verbunden.

Gend.-Oberstleutnant Fauster versicherte dem scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten, daß durch den Übertritt in den Ruhestand die kameradschaftliche Verbundenheit weiter bestehen bleibt, und es war wohl der eindeutige Wunsch aller anwesenden Persönlichkeiten und Kameraden, daß Gend.-Kontrollinspektor Lenes noch viele, schöne Ruhestandsjahre erleben möge.

Der Postenkommandant von Sieghartskirchen trat in den Ruhestand

Von Gend.-Revierinspektor KARL VORBERG, Sieghartskirchen, Niederösterreich

Der Postenkommandant von Sieghartskirchen Gend.-Bezirksinspektor Johann Lechner trat mit 31. Dezember 1968 in den dauernden Ruhestand. Aus diesem Anlaß veranstaltete die Marktgemeinde Sieghartskirchen mit den anderen zum Postenrayon gehörenden Gemeinden am 11. Dezember 1968 im Saal des Gasthofes Berger in Sieghartskirchen eine Abschiedsfeier.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Sieghartskirchen Josef Thomaso konnte im Namen der Gemeinden zu dieser Feier außer dem Ehrengast Gend.-Bezirksinspektor Lechner und seiner Gemahlin den Abgeordneten zum nie-



Gend.-Bezirksinspektor Johann Lechner mit Gemahlin (Bildmitte) im Kreise der Ehrengäste und Kameraden

derösterreichischen Landtag Leopold Grünzweig, den Vorsteher des Bezirksgerichtes Tulln OLGR Dr. Bauer, den Gendarmerieabteilungskommandanten Gend.-Rittmeister Rudolf Würthner mit Gend.-Oberleutnant Werle, den Dechant i. R. Monsignore Waltenberger, den Pfarrer von Sieghartskirchen Hochw. Pielsinger, den Bezirksgendarmeriekommandanten von Tulln Gend.-Kontrollinspektor Julius Dietz mit seinem Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Strohmayer, die Bürgermeister von Absetten, Judenau-Baumgarten, Kogl, Rappoltenkirchen und Röhrenbach, den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Sieghartskirchen, die Postenkommandanten der angrenzenden Gendarmereiposten und die Beamten des Gendarmereipostens Sieghartskirchen begrüßen.

In seiner Ansprache würdigte Bürgermeister Thomaso

die erfolgreiche, mehr als 20jährige Tätigkeit des Gend.-Bezirksinspektors Lechner als Postenkommandant von Sieghartskirchen und hob die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Gendarmereiposten sowie die hervorragende Einsatzbereitschaft des Geehrten, besonders während der Besatzungszeit, hervor, in der er ohne Rücksicht auf seine eigene Person die Bevölkerung schützte und so manchen Sieghartskirchner vor Leid und Gefangenschaft bewahrte. Als Dank und Anerkennung überreichte Bürgermeister Thomaso Gend.-Bezirksinspektor Lechner ein kunstvoll ausgeführtes Ehrendiplom der Marktgemeinde Sieghartskirchen.

Der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Rittmeister Würthner richtete sowohl im Namen des dienstlich verhinderten Landesgendarmeriekommandanten als auch in seinem Namen ehrende Worte an Gend.-Bezirksinspektor Lechner. In seiner Rede schilderte er die erfolgreiche Tätigkeit des scheidenden Postenkommandanten während seiner mehr als 43jährigen Dienstzeit, lobte sein großes Pflichtbewußtsein und seine vielen Erfolge, besonders auf kriminalistischem Gebiete. In herzlichen Worten überreichte er ihm ein Dekret des Landesgendarmeriekommandos.

Der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Dietz sprach im Namen des dienstlich verhinderten Chefs der Dienstbehörde Dank und Anerkennung der Bezirkshauptmannschaft Tulln aus. Als Bezirksgendarmeriekommandant dankte er Gend.-Bezirksinspektor Lechner

ner für seine Leistungen und übergab ihm ein Ehren Geschenk.

Ökonomierat Hochrieder, Bürgermeister von Kogl, dankte im Namen der Bürgermeister des Postenrayons für die gute Zusammenarbeit und übergab Gend.-Bezirksinspektor Lechner eine wunderschöne, in Leder gebundene Ehrenurkunde der einzelnen Gemeinden.

Abgeordneter zum niederösterreichischen Landtag Leopold Grünzweig würdigte das immer pflichtbewußte und korrekte Verhalten des scheidenden Beamten, das ihm die Wertschätzung weiter Kreise der Bevölkerung einbrachte, und entbot ihm die besten Wünsche für den Ruhestand.

Der Personalvertreter Gend.-Rayonsinspektor Jakob Meder sprach im Namen des Dienststellenausschusses dankende Worte.

Im Namen der Beamten des Gendarmeriepostens Sieghartskirchen dankte Gend.-Revierinspektor Karl Vorberg seinem Postenkommandanten für die immerwährende Fürsorge sowie für seine väterliche Freundschaft und überreichte ihm ein Erinnerungsgeschenk und seiner Gemahlin einen Blumenstrauß.

In bewegten Worten dankte nun Gend.-Bezirksinspektor Lechner für die ihm zuteil gewordenen Ehrungen und führte schlicht aus, daß er nur seine Pflicht tat.

Nach einem geselligen Beisammensein in angeregter Unterhaltung klang die würdige Feier mit den besten Wünschen auf viele schöne und zufriedene Jahre des Ruhestandes für den aus dem Dienst scheidenden Postenkommandanten aus.

Gend.-Bezirksinspektor Werginz — ein Fünfziger

Von Gend.-Revierinspektor OTTO TSCHELIESSNIG, Krumpendorf

Am 1. Dezember 1968 vollendete Gend.-Bezirksinspektor Johann Werginz, dessen hervorragende Leistungen als Rettungsflieger über die Grenzen Kärntens hinaus bekannt geworden sind, sein 50. Lebensjahr. Es ist dies ein gegebener Anlaß, die Person dieses Beamten auch publizistisch zu würdigen, da doch sein Wirken für die Gendarmerie und die Allgemeinheit Einmaliges darstellt.

Die erste direkte Bekanntschaft mit der Fliegerei machte Gend.-Bezirksinspektor Werginz bereits im Jahr 1937. Damals rückte er freiwillig zu den österreichischen Luftstreitkräften ein. Bald nach der Ausbildung und so auch während der Kriegsjahre, war er wegen seiner pädagogischen Fähigkeiten hauptsächlich als Fluglehrer tätig. Seine Fronteinsätze flog er in Rußland als Jagdflieger.

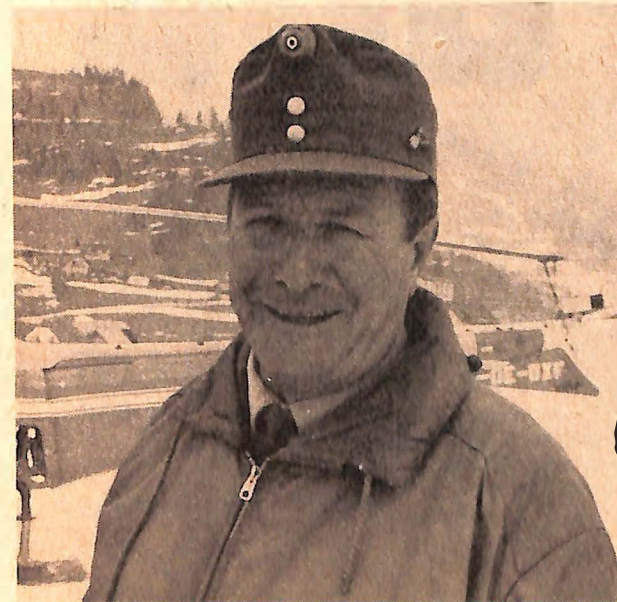
Nach Kriegsende trat er in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Seine erste Dienststelle war der Gendarmereiposten Pörtschach am Wörther See. Nach zwei-

jährigem Postendienst wurde er zur Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten versetzt. Aber bereits der Chargenschulkurs 1950/51 sah ihn wegen seiner Erfolge und seines Fleißes als Teilnehmer. Am 1. Jänner 1952 erfolgte die Ernennung zum Gend.-Revierinspektor. Da man auch in der Chargenschule seine pädagogischen Fähigkeiten erkannt hatte, wurde er nach Beendigung des Kurses bei der Gendarmerieschule Weißenhauskaserne (B-Gendarmerie) als Lehrer eingeteilt.

Als bei der österreichischen Bundesgendarmerie die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Luftfahrt für den Exekutivdienst erkannt wurde und auch die erforderlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten gegeben waren, wurde Gend.-Bezirksinspektor Werginz gleich zu diesem Dienst herangezogen. Nach entsprechender Ausbildung für die Aufgaben eines Rettungsflegers — für solche Einsätze galt es die Verhaltensweisen sowie das Landen und Starten in hochalpinem Gelände zu erlernen — wurde Gend.-Bezirksinspektor Werginz nach Gründung der Einsatzstelle Klagenfurt dort als Pilot eingeteilt. Als Flugzeug stand ihm eine Piper zur Verfügung, die zusätzlich zum Fahrwerk mit Schneekufen ausgerüstet war. Mit dieser einmotorigen Maschine wurden nun die schwierigsten und waghalsigsten Rettungseinsätze geflogen. Gegenhanglandungen und Hang-talwärts-Starts in hochalpinen Regionen standen auf der Tagesordnung. Ein Abenteuer jagte das andere. Zu den ungünstigen Geländeverhältnissen gesellten sich oftmals die schlechtesten Flugwetterbedingungen. Wo die fliegerischen Erfahrungen und das Können zu Ende gingen, mußte das Glück herhalten. Laufend galt es, die eigene Gesundheit oder gar das Leben für andere aufs Spiel zu setzen.

Im Jahr 1965 wurde Gend.-Bezirksinspektor Werginz auf das Fliegen mit Hubschraubern umgeschult. Da die Einsatzstelle Klagenfurt auch bald mit einem solchen Fluggerät ausgestattet wurde, wurden die nunmehrigen Rettungseinsätze, weil die Einsatzbedingungen damit bedeutend günstiger lagen, fast nur noch mit dem Hubschrauber geflogen. Natürlich bedeutete dies für Gend.-Bezirksinspektor Werginz eine komplette fliegerische Umstellung. Sein Idealismus und seine Leidenschaft für das Fliegen halfen ihm aber auch mit diesem Problem fertig zu werden, und heute gilt er als einer der erfahrensten und erfolgreichsten Rettungspiloten im Alpenraum.

Neben den Rettungsflügen absolvierte Gend.-Bezirksinspektor Werginz noch zahlreiche Grenzübergangsflüge, Verkehrsüberwachungsflüge und Demonstrations-



Gend.-Bezirksinspektor Werginz — stets zuversichtlich und guter Laune

Sämtliche Sämereien, Gartenbedarfsartikel und holländische Blumenzwiebeln

Österreichische Samenzucht
Haubensak & Co.
Wien I, Getreidemarkt 12
Telephon 57 67 14,
Telex 01/22 78

Erwin Haubensak
Samenfachgeschäft
Wien II, Lassallestraße 36
Telephon 24 55 07,
24 32 52

flüge im Rahmen der Ausbildung der Alpineinsatzgen-
darmen.

Er hat mit seinem 50. Lebensjahr 3520 Flugstunden hinter sich gebracht. Davon entfallen auf Flächenflugzeuge 2270 Stunden und auf Hubschrauber 1250 Stunden. Trotz der vielen Schwierigkeiten, die damit verbunden waren, verliefen alle seine Flüge völlig unfallfrei.

Seine überragenden Leistungen als Rettungsflieger wurden sowohl seitens des Bundes als auch seitens des Landes Kärnten durch mehrere sichtbare Auszeichnungen gewürdigt: Vom Bundespräsidenten erhielt er das Silberne Verdienstzeichen und die Silberne Medaille am Roten



Ausschnitt aus dem Reich von Gend.-Bezirksinspektor Werginz: Wagenitzseehütte, 2508 m (Schobergruppe); derart kleine Flächen dienen der Landung und dem Start

Band und vom Landeshauptmann zweimal das Kärntner Ehrenkreuz auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens verliehen.

Aber auch von seinen Vorgesetzten wurden sein selbstloser Einsatz und die Bedeutung seines Wirkens voll anerkannt: Am 1. Jänner 1965 erfolgte die Ernennung zum Gend.-Bezirksinspektor.

Gend.-Bezirksinspektor Werginz verbrachte bisher drei Jahrzehnte hinter Steuerknüppeln verschiedenster Flugzeugtypen. Trotz der vielen Gefahren und Härten, die er damit auf sich nahm, ging für ihn mit der Fliegerei ein Kindheitstraum in Erfüllung. Wie er erzählte, war er schon als Bub von der Fliegerei förmlich besessen. Häufig träumte er davon, lediglich mit den links und rechts ausgebreiteten Rockteilen durch die Lüfte zu segeln.

Für ihn ist somit das Fliegen nicht nur zum Beruf schlechthin, sondern zur Berufung geworden. Ihn kann auch heute noch — wie man bei Gesprächen mit ihm immer wieder bemerken kann — nichts so sehr begeistern wie die Themen Fliegen und Flugzeuge.

Neben seinen fliegerischen Qualitäten und seiner positiven Einstellung zum Gendarmeriedienst zum Wohle der Allgemeinheit verdient aber auch seine private Seite kurz beleuchtet zu werden: Er hat einen offenen und unkomplizierten Charakter. Seine ihm angeborene Freund-

lichkeit und stets gute Laune sind nahezu sprichwörtlich geworden. Er hat daher einen bedeutenden Freundeskreis sowohl unter seinen Kameraden als auch unter der Zivilbevölkerung. Die Jugend sieht in ihm eine Art Idol, denn er wird, wenn er irgendwo landet und es ihm die Zeit erlaubt, nie müde, ihr alle Belange des Fliegens mit dem Hubschrauber zu erklären. Er ist durch sein Wirken und Verhalten in Kärnten zu einem Begriff geworden. Wenn der Hubschrauber der Einsatzstelle Klagenfurt über den Himmel zieht, dann heißt es nicht mehr der Rettungshubschrauber oder der Gendarmeriehubschrauber fliegt, sondern „der Werginz“ fliegt.

Und alle, sowohl seine Kameraden als auch die Bevölkerung Kärntens, begleiten ihn gedanklich mit dem aufrichtigen Wunsch: „Glück ab, gut Land!“.

Von Stand-, Stadt-, Nebel- und anderen Lichtern

Schon mancher hatte plötzlich Sternderln vor den Augen, der in der Dunkelheit ohne Licht fuhr.

Manche Menschen würden den anderen am liebsten nur rotes Licht geben.

Unterwegs ist ein gutes Katzenauge besser als ein Kristalluster zu Hause.

Appelliert ein Materialist an deinen Idealismus, dann zeig ihm dein rotes Schlußlicht.

Manche Autos sind erleuchteter als die Köpfe ihrer Besitzer.

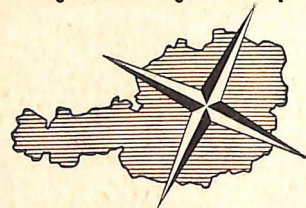
Wie es heißt, sollen Fußgänger, um die Autos vor ihnen zu schützen, bei Tag mit einer Dauerhupe und bei Nacht mit Rücklicht ausgerüstet werden.

Diogenes konnte noch Menschen mit der Laterne suchen — heute gelingt das auch mit dem Scheinwerfer nicht.
Franz Josef Schicht

Sicherung der Bestattungskosten

und

Überführungskosten in ganz Europa



WIENER VEREIN

Lebens- und Bestattungsversicherung auf Gegenseitigkeit
Wien III., Ungargasse 41 Telefon 72-16-36
Geschäftsstellen in Wien und in den Bundesländern

950.000 VERSICHERTE

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie im Monat Jänner 1969

Johann Bayer,

geboren am 6. Jänner 1883, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Inzenhof, wohnhaft in Rudersdorf, Burgenland, gestorben am 1. Jänner 1969.

Alois Fürstner,

geboren am 9. Juni 1893, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt prov. Postenkommandant in Friedberg, wohnhaft in Pinggau, Steiermark, gestorben am 3. Jänner 1969.

Stanislaus Wildauer,

geboren am 3. September 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Lienz, wohnhaft in Grafendorf bei Lienz, Osttirol, gestorben am 3. Jänner 1969.

Helmut Thonhofer,

geboren am 25. Juni 1931, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Wien XII, wohnhaft in Wien X, gestorben am 4. Jänner 1969.

Karl Brantner,

geboren am 13. August 1890, Gend.-Kontrollinspektor i. R., wohnhaft in Wien III, gestorben am 10. Jänner 1969.

Anton Bartl,

geboren am 15. Jänner 1888, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Irnfritz, Niederösterreich, gestorben am 13. Jänner 1969.

Reinhold Schneider,

geboren am 26. Juli 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Schruns, wohnhaft in Lustenau, Vorarlberg, gestorben am 13. Jänner 1969.

Franz Willersberger,

geboren am 2. Dezember 1912, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Neunkirchen, wohnhaft in Seebenstein, Niederösterreich, gestorben am 13. Jänner 1969.

Leopold Zwierschitz,

geboren am 7. Oktober 1888, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Maria-Elend, Kärnten, wohnhaft in Ferschnitz, Niederösterreich, gestorben am 15. Jänner 1969.

Franz Göttinger,

geboren am 1. April 1916, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Landskron, wohnhaft in Landskron, Kärnten, gestorben am 16. Jänner 1969.

Josef Riess,

geboren am 12. August 1885, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Inzersdorf, Niederösterreich, gestorben am 16. Jänner 1969.

Johann Schneider,

geboren am 18. Juni 1906, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Lienz, wohnhaft in Lienz, Osttirol, gestorben am 18. Jänner 1969.

Karl Rehmann,

geboren am 23. August 1892, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Gmunden, wohnhaft in Ebensee, Oberösterreich, gestorben am 19. Jänner 1969.

Rupert Polak,

geboren am 6. September 1892, Gend.-Rayonsinspek-

tor i. R., wohnhaft in Ulrichs bei Weitra, Niederösterreich, gestorben am 20. Jänner 1969.

Ernst Hartmann,

geboren am 21. Oktober 1883, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Lorüns, wohnhaft in Ludesch, Vorarlberg, gestorben am 21. Jänner 1969.

Johann Kapfhammer,

geboren am 7. Mai 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Mauthausen, wohnhaft in Mauthausen, Oberösterreich, gestorben am 22. Jänner 1969.

Otto Altziebler,

geboren am 13. Februar 1897, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Abteilungsführer in Bruck an der Mur, wohnhaft in Bruck an der Mur, Steiermark, gestorben am 22. Jänner 1969.

Johann Kössler,

geboren am 22. November 1898, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Traun, wohnhaft in Traun, Oberösterreich, gestorben am 25. Jänner 1969.

Friedrich Fritsche,

geboren am 25. August 1897, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Güssing, Burgenland, wohnhaft in Wien XII, gestorben am 26. Jänner 1969.

Johann Traxler,

geboren am 25. Februar 1894, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Friedberg, Steiermark, wohnhaft in Pinkafeld, Burgenland, gestorben am 26. Jänner 1969.

Engelbert Kragl,

geboren am 7. November 1894, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Liezen, wohnhaft in Selzthal, Steiermark, gestorben am 26. Jänner 1969.

Franz Kristiner,

geboren am 27. Dezember 1887, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten St. Margarethen an der Raab, wohnhaft in St. Margarethen an der Raab, Steiermark, gestorben am 28. Jänner 1969.

Franziskus Mader,

geboren am 26. November 1905, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmeriebeschaffungsamt Wien XII, wohnhaft in Mautern, Niederösterreich, gestorben am 30. Jänner 1969.

Josef Koisser,

geboren am 23. Februar 1902, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Neudörfel an der Leitha, Burgenland, wohnhaft in Lichtenwörth, Niederösterreich, gestorben am 30. Jänner 1969.

Johann Kühhas,

geboren am 21. Oktober 1894, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Erhebungsgruppe des Landesgendarmeriekommandos für das Mühlviertel, wohnhaft in Linz, gestorben am 30. Jänner 1969.

Wilhelm Denk,

geboren am 1. Oktober 1921, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Kirchberg am Wagram, wohnhaft in Kirchberg am Wagram, Niederösterreich, gestorben am 31. Jänner 1969.



89. Wiener Internationale Messe, 9.-16. März 1969

Größte Internationale Universalmesse des EFTA-Raumes

- Mehr als 2700 Inlandsaussteller
- 2300 Auslandsfirmen aus über 30 Ländern
- 650.000 Besucher aus 70 Ländern
- 250.000 Warenmuster — fachlich nach Branchengruppen gegliedert

Messepalast (17.000 m²)

KONSUMGÜTER und LUXUSARTIKEL
 Modeschauen — Pelzsalon — Bekleidung — Wäsche — Heimtextilien — Bodenbeläge — Lederwaren — Kunstgewerbe — Spielwaren — Sportgeräte — Uhren und Schmuck — Musikinstrumente — Nahrungs- und Genußmittel — Weinkost — usw.
 Kollektivschauen der Wirtschaftsförderungsinstitute Kärnten, Niederösterreich und Tirol
 Modeschau: „Frühjahrs- und Sommermode im Schaufenster Wien“ — Erfinder-Pavillon

Messegelände (350.000 m²)

TECHNIK — INDUSTRIE — GEWERBE
 Investitionsgüter — Maschinen — Geräte — Werkzeuge — Baumesse — Beheizung und Belüftung — Kunststoffe — Technik im Haushalt — Elektrotechnik — Photo, Kino — Radio, Fernsehen — usw.

Landwirtschaft

Landmaschinenschau mit Vorführungen — Saatgut — Mastviehschau
 Sonderschau der Tierzucht „Qualität erobert den Markt“
 Nahrungs- und Genußmittel — Weinkost

Sonderausstellung

im Pavillon der Handelskammer Wien „Kraftstoff Bildung“

Sonderausstellung

im Pavillon der Arbeiterkammer „Die Arbeiterkammer hilft“

Besuchen Sie auch die neue 14.000 m² große, zweigeschossige Halle mit den Erzeugnissen der Stark- und Schwachstromindustrie einschließlich Radio und Fernsehen, und den durch Verlegung in Halle 4 vergrößerten Beleuchtungskörpersektor sowie die Ausstellungshalle für Bodenbeläge.

DIREKTAUTOBUSSE ZWISCHEN MESSEPALAST UND MESSEGELÄNDE

Messeausweise bei den Landes- und Bezirksbauernkammern (ausgenommen Tirol und Vorarlberg) und allen durch Aushang gekennzeichneten Verkaufsstellen (Reisebüros usw.)

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
 wear store

Tout pour
 Monsieur

Reichhaltige
 Auswahl in orig.
 englischen
 Stoffen

Erstklassig
 geschulte Kräfte
 in unserer
 Maßabteilung



läuten ... sprechen ... eintreten ...

... so einfach geht's mit dem neuen Villavox Türlautsprecher. Sie brauchen nicht mehr zum Tor laufen um nachzusehen, wer Sie besuchen will. Durch den eingebauten Transistorverstärker verstehen Sie selbst bei lauter Umgebung jedes Wort am Tor. Wettersichere Frontplatte aus Aluminium, hoch oder quer, mit oder ohne Türöffnertaste und Namensschild. Innen können Sie so viele Villaphon Hausstellen anschließen, wie Sie wollen! Das sind einige Vorteile des neuen Villavox Türlautsprechers. Weitere Informationen und technische Beratung bei Standard Telephon, Dresdner Straße 75, 1200 Wien, Tel. 33 16 16 0

ITT

Standard Telephon

STT



Am
 Steyr-Puch
 ist jetzt
 so manches
 neu.
**Auch,
 daß Sie die
 neue
 Sondersteuer
 sparen.**

STEYR-PUCH
500

...aktueller denn je

STEYR-DAIMLER-PUCH AG

Denn der Steyr-Puch ist jetzt billiger. In der 20-PS-Version genau um jene 10%, die Sie als Luxussteuer mehr bezahlen müssen.

Aber der Steyr-Puch 500 ist nicht nur billiger geworden — er wartet auch sonst noch mit einigen erfreulichen Änderungen auf (Ihr Steyr-Puch-Händler zeigt sie Ihnen gerne).

